



Protokoll

55. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. April 2002

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bachmann Rita, Bächtold Roland, Bucher Esther, Engel
Monika, Jermann Hans und Rohrbach Paul

Abwesend Nachmittag:

Bächtold Roland, Bucher Esther, Engel Monika, Friedli
Thomas und Jermann Hans

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Amsler Ursula und Maurer Andrea

Index

Dringliche Vorstösse	1512
Mitteilungen	1513
Persönliche Vorstösse	1528
Überweisungen des Büros	1513

Traktanden

- 1 2002/026
Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. März 2002: Gewährung eines einmaligen Kantonsbeitrages an die Zertifizierung der Wälder im Kanton Basel-Landschaft *beschlossen* 1505
- 2 2001/105
Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002: Bildungsgesetz. 1. Lesung *behandelt bis § 12* 1506, 1521
- 3 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1513
- 11 2002/098
Resolution der Fraktion der Grünen vom 18. April 2002 für die Beteiligung der Schweiz an den Friedensbemühungen im Nahen Osten *beschlossen* 1519, 1528

Nicht behandelte Traktanden

- 4 2002/017
Interpellation von Hanspeter Ryser vom 24. Januar 2002: Kostenermittlung im neuen Bildungsgesetz
- 5 2001/303
Interpellation der SP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Schlussfolgerung aus der internationalen Pisa-Studie für das Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft
- 6 2002/013
Postulat von Beatrice Fuchs vom 24. Januar 2002: Schaffung eines Ausbildungsmoduls "Informatikmittelschule"
- 7 2001/300
Postulat von Ruedi Brassel vom 13. Dezember 2001: Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung
- 8 2002/007
Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Januar 2002: Lotteriefonds: "Gare du Nord" oder Baselbieter Vereine?
- 9 2002/016
Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Werbung für Augusta Raurica
- 10 2000/157 und 2000/157a
Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001 sowie vom 27. Februar 2002: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 1. Lesung

Nr. 1591

Begrüssung

Ernst Thöni begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die MedienvertreterInnen sowie die zahlreichen Gäste auf der Tribüne, insbesondere die vier Berufswahlklassen aus der Region herzlich zur Landratssitzung.

Nr. 1592

Mitteilungen*Untersuchungsausschuss GPK PUK KSL*

Der Untersuchungsausschuss hat sich konstituiert. Das Präsidium führt Landrat Ruedi Brassel. Der Untersuchungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern aller Fraktionen folgendermassen zusammen: Dieter Schenk, Romy Anderegg, Roland Laube, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Paul Rohrbach, Hanspeter Ryser, Agathe Schuler.

Gemeinsame Sitzung Grosser Rat / Landrat

Die gemeinsame Sitzung ist am 1. Juni zwischen 09.00 und 15.00 Uhr vorgesehen, eine separate Einladung folgt.

Entschuldigungen

Vormittag: Bachmann Rita, Bächtold Roland, Bucher Esther, Engel Monika, Jermann Hans und Rohrbach Paul

Nachmittag: Bächtold Roland, Bucher Esther, Engel Monika, Friedli Thomas und Jermann Hans

Hans Jermann, der sich auf dem Weg der Rekonvaleszenz befindet und vom Landratspräsidenten zum ersten Mal im Spital besucht werden konnte, lässt das Plenum herzlich grüssen.

StimmzählerInnen

Seite FDP : Thomas Haegler
Seite SP : Hanspeter Ryser
Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1593

1 2002/026**Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. März 2002: Gewährung eines einmaligen Kantonsbeitrages an die Zertifizierung der Wälder im Kanton Basel-Landschaft**

Kommissions-Vizepräsidentin **Rita Kohlermann** vertritt die abwesende Präsidentin Rita Bachmann.

Die Vorlage beinhaltet die Zertifizierung der Baselbieter Wälder. Die Zertifizierung zielt einerseits auf einen wirtschaftsfördernden Effekt ab und andererseits bildet sie einen Beitrag zum Nachhaltigkeitskonzept des Kantons Basel-Landschaft.

Für den Wald gilt nachhaltiges Wirtschaften im Besonderen, weshalb zunehmend nachhaltige Holzproduktion, die durch die Zertifizierung gesichert werden kann, gefordert wird. Die Schweiz kennt das Q-Label, ein Produktezertifikat der Volkswirtschaftskonferenz. Es stellt die Qualität der Holzprodukte in den Vordergrund. Das FSC-Label, von Natur- und Umweltschutzorganisationen entwickelt, ist eine kombinierte Zertifizierung von Wald und Waldprodukten; dieses weltweit anerkannte Label favorisiert ökologische Kriterien.

Initiant und Träger des Projektes im Kanton Basel-Landschaft ist der Waldwirtschaftsverband beider Basel. Das Baselbieter Konzept richtet sich nach dem bereits erfolgreich eingeführten Aargauer Vorschlag. Eine gesetzliche Vorschrift zum Mitmachen besteht nicht, doch gehen die Waldbesitzer davon aus, zertifiziertes Holz besser absetzen zu können.

Der Waldwirtschaftsverband sucht nun beim Kanton für den Aufbau des Zertifizierungssystems um einen einmaligen Unterstützungsbetrag von 105'000 Franken nach. Eine gesetzliche Grundlage zur Leistung eines Beitrages ist im Waldgesetz, § 27, zu finden: Der Kanton kann Beiträge an kantonale und regionale Verbände ausrichten. Die Vorlage sieht vor, dass der Kanton mit den – im Budget bereits eingestellten – 105'000 Franken die Kosten für die Einrichtung des Zertifizierungssystems übernimmt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage in einer Sitzung beraten und dazu den Forstingenieur beider Basel, Ueli Meier, sowie als Vertreter des Waldwirtschaftsverbandes, Andres Klein, angehört. Die Kommission unterstützt die Einführung der Doppelzertifizierung; die VGK regt an, in Kanton und Gemeinden bei der Holzbeschaffung künftig sowohl das Q- wie das FSC-Label zu berücksichtigen, empfiehlt einstimmig, das Projekt des Waldwirtschaftsverbandes zur Kenntnis zu nehmen, den Kredit von 105'000 Franken zu bewilligen und das Postulat von Maya Graf, 2000/170 betreffend eines Ökolabels, als erfüllt abzuschreiben.

Simone Abt stimmt namens der SP-Fraktion dem einmaligen Beitrag von 105'000 Franken zu. Mit seiner Zustimmung schliesst der Landrat an seinen im Juni 1999 gefällten Entscheid zugunsten des Natur- und Landschaftschutzkonzeptes an und erfüllt auch das Postulat von Maya Graf.

Die SP befürwortet ausdrücklich die Anregung, dass

Kanton und Gemeinden bei Holzbeschaffungen sowohl das Q- wie das FSC-Label berücksichtigen und weist auch auf die ISO-Norm 14001 hin, mit welcher Umweltmanagementsysteme nach weltweit gültigen Kriterien zertifiziert werden. Unter anderen ABB, aber auch das Baudepartement des Kantons Aargau kennen diese umwelt-schonendes Verhalten vorschreibende Norm.

Abschliessend unterstützt Simone Abt das von Ruedi Brassel im November eingereichte Postulat, in welchem es um Ökoeffizienz in der kantonalen Verwaltung geht.

Hanspeter Frey unterstützt die Zertifizierung des Waldes namens der FDP-Fraktion und hofft, dass sich die Waldwirtschaft mit diesem Schritt einen gewissen Marktvorteil verschaffen kann.

Patrizia Bognar erteilt der Vorlage namens der CVP/EVP-Fraktion die Zusage.

Hans Schäublin stimmt der Vorlage im Namen der SVP einstimmig zu. Der einmalige Kantonsbeitrag von 105'000 Franken sollte mithelfen, dass der Wald auch in Zukunft naturnah und nachhaltig bewirtschaftet werden kann.

Thomas Haegler ist namens der Schweizer Demokraten von der Zertifizierung überzeugt, weil sie die Produkte der Holzwirtschaft aufwerten wird. Dass der Doppelzertifizierung mit FSC- und Q-Label der Vorzug gegeben wurde, unterstützt die Fraktion. Nun ist es am Waldwirtschaftsverband beider Basel, diese Doppelzertifizierung bei den Konsumentinnen und Konsumenten publik zu machen.

Olivier Rügsegger, Grüne, erklärt die einstimmige Unterstützung seiner Fraktionskolleginnen und -kollegen zur Doppelzertifizierung der Wälder im Kanton Basel-Landschaft. Bereits im Jahre 2000 forderte Landrätin Maya Graf, was nun auf dem Tisch liegt. Es ist erfreulich, dass der Waldwirtschaftsverband beider Basel begriffen hat, dass die Förderung der Holzqualität wichtig ist. Von besonderer Bedeutung ist das global einheitliche, alle gesellschaftlichen Interessen gleichrangig berücksichtigende FSC-Label, das auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung grosses Gewicht legt und verhindert, dass hiesiges Holz mit solchem umstrittener Herkunft vermischt wird.

RR Erich Straumann bleibt übrig, der Kommission zu danken, dass sie die Vorlage so rasch traktandiert und beraten hat. Mit den beiden Labels kann die Waldwirtschaft Zeichen setzen. Nun liegt es am Verband, die Errungenschaft nach aussen zu tragen.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2002/026, Zertifizierung der Wälder BL, einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Gewährung eines einmaligen Kantonsbeitrags an die Zertifizierung der Wälder im Kanton Basel-Landschaft**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Vom Projekt des Waldwirtschaftsverbandes zur Doppelzertifizierung gemäss Q-Label und FSC-Label der Wälder im Kanton Basel-Landschaft wird zustimmend Kenntnis genommen und ein einmaliger Kantonsbeitrag von Fr. 105'000.- zu Lasten Konto 2225.361.50 bewilligt.*
2. *Das Postulat 2000/170 von Maya Graf betreffend einem Öko-Label für den Baselbieter Wald wird als erfüllt abgeschrieben.*

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1594

2 2001/105

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002: Bildungsgesetz. 1. Lesung

Ernst Thöni scheint in gewisser Hinsicht der heutige Tag, die heutige Landratssitzung, ein historischer Moment für den Kanton zu sein.

Ohne irgend jemandem, welcher an der Konstruktion irgend eines neuen Gesetzes mitgearbeitet hat, zu nahe treten zu wollen, ist doch die Schaffung des neuen Bildungsgesetzes etwas Besonderes.

Hält man sich vor Augen, dass praktisch alle Fraktionen und deren Parteien alle vier Jahre im Wahlkampf gewohnt sind, hervor zu heben, dass unser Land keine Bodenschätze wie Erdöl, Diamanten, Gold oder Kupfer hat, sondern dass eben nur die gute Ausbildung der Jugend unser Kapital ist, so darf doch die Schaffung des neuen Bildungsgesetzes als etwas Besonderes bezeichnet werden.

Selbstverständlich werden wir heute in diesem Saale nochmals viele der Kommissionsentscheide von Neuem diskutieren und demokratisch entscheiden. Meine Aufgabe wird es sein, diese Ausmehrungen mit höchster Aufmerksamkeit und selbstverständlich neutral durchzuführen.

Ich bitte Sie lediglich dabei zu bedenken, dass es sich bei dem Kapital, welches ich zuvor angesprochen habe, um die Kinder und zum Teil Grosskinder Ihrer bzw. unserer Familien und somit um die Jugend unserer Baselbieter Gesellschaft handelt, und die Schule auch nicht ohne eine hochmotivierte Lehrerschaft gut funktionieren kann.

Wie Sie ja bereits alle schon wissen, bin ich durch meine Mitarbeit in der Erziehungs- und Kulturkommission zum Goethe-Fan geworden. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich meinen Vorspann zur Beratung des neuen Bildungsgesetzes mit einem Zitat von ihm schliesse:

„O dass die innere Schöpfungskraft
Durch meinen Sinn erschölle,
Dass eine Bildung voller Saft
Aus meinen Fingern quölle“.

Eugen Tanner freut sich, dass nun das Ergebnis einer im Jahre 1995 begonnenen Arbeit, als der Regierungsrat die Erziehungs- und Kulturdirektion mit der Ausarbeitung eines neuen Bildungsgesetzes beauftragte, auf dem Tisch ist. Es geht dabei um eine der wichtigsten Aufgaben von Staat und Gesellschaft, um die Bildung, darum, den vor allem jungen Menschen jenes Wissen und Können, jene Fähigkeiten und Fertigkeiten beizubringen, die es ihnen gestatten, ihr Leben selbständig, eigenständig, selbstbewusst und doch in Kenntnis von Grenzen in Angriff zu nehmen und gestalten zu können.

Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht im Wesentlichen der regierungsrätlichen Fassung sowohl was die Struktur als auch was die inhaltliche Zielsetzung entspricht. Trotzdem, die Kommission hat sich bemüht, zusätzlich Klarheit zu schaffen, sie hat Korrekturen vorgenommen und neue Akzente gesetzt.

Das neue umfassende Bildungsgesetz beinhaltet auch die Musikschulen, deckt die Belange der Berufsbildung, der Tertiärstufe und der Erwachsenenbildung ab. Gerade in der Frage der Erwachsenenbildung fiel es der Kommission nicht leicht, eine tragfähige Regelung zu finden, die einerseits nicht falsche Erwartungen weckt, andererseits aber auch das notwendige Aktivwerden seitens des Staates nicht verunmöglicht. Das Konzept der Erwachsenenbildung liegt der Kommission zur Behandlung inzwischen vor.

Die Kommission hat sich bemüht, dem Gesetz den Charakter eines Rahmengesetzes zu lassen, auch wenn sie nun vorschlägt, auf ein Dekret zu verzichten. Mit Blick auf die Teilautonomie der Schulen erachtet sie es als wichtig, der Schule die erforderlichen Spielräume nicht zu nehmen. Die Kommission steht in diesem Sinne klar hinter der Idee der teilautonomen, geleiteten Schulen. Spielräume verlangen auch Spielregeln, weshalb es für die Kommission sehr wichtig war, die Rollenverteilung für alle im Unternehmen Schule Involvierten – Erziehungsberechtigte, Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Schulleitungen, Schulräte – klar, stufengerecht zu definieren.

Die Mitsprache soll gewährleistet sein, den Primärauftrag des Unterrichtens aber nicht unnötig erschweren und das Prinzip der Verantwortung nicht verwässern.

Grosse Bedeutung misst die Kommission der Qualität der Schulen bei. Sie will, dass das Bildungssystem wie auch die einzelnen Schulen bezüglich der Qualität von innen wie von aussen beurteilt werden. Der externen Evaluation misst die Kommission eine besondere Bedeutung zu. Sie wünscht und erwartet, dass die externe Evaluation von unabhängigen Instanzen vorgenommen wird. Wenn von der Regierung zudem im Vierjahresrhythmus ein Bericht über die Qualität der Schulen verlangt wird, dann ist dies nicht nur als Auftrag an die Regierung, sondern gleichzeitig auch als Auftrag an den Landrat zu verstehen, sich vermehrt grundsätzlich mit bildungspolitischen Fragen auseinander zu setzen.

Intensive Diskussionen entbrannten um die Fragen der Stellung und der Aufgaben des Bildungsrates. Die Kommission kam zum Schluss, die wichtige politische Stellung des Bildungsrates diene als Brückenfunktion zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Einer guten Verankerung des Bildungswesens in der Gesellschaft gilt die Sorge.

Die Kommission beurteilt das Modell der Sekundarschule mit drei Niveaus als positiv, wenn ihr auch bewusst ist, dass die Situation vor allem der lernschwachen Schülerinnen und Schüler damit noch nicht gelöst ist.

Weil sich Bildung in der Gesellschaft abspielt, hat die Kommission auch Bestimmungen in das Bildungsgesetz aufgenommen, die nicht primär bildungspolitischen, sondern gesellschaftspolitischen Inhalts sind. Im Sinne von Familien unterstützenden Massnahmen hat sie die umfassenden Blockzeiten im Gesetz verankert und die Regelung über den Mittagstisch so übernommen, wie sie der Landrat im März 2000 beschlossen hat.

Bildung ist nicht gratis zu haben. Jeder Steuerfranken muss zuerst erarbeitet werden, ob er nun für den Umweltschutz, den Verkehr oder die Bildung ausgegeben wird. Wenn auch die Aufwendungen für das Bildungswesen im Kanton in den letzten Jahren um real 4 Prozent angestiegen sind, so ist der Anteil der Bildungskosten – 800 Millionen im vergangenen Jahr – am gesamten Staatsaufwand im gleichen Zeitraum von 44 Prozent auf 35 Prozent gesunken. Stets hat sich die Kommission deshalb bei jeder neuen Forderung auch die Frage nach dem Preis gestellt. Die Mehrkosten von 4,8 Millionen zu Lasten des Kantons und die rund 7 Millionen zu Lasten der Gemeinden dürften an sich nicht dem Bildungswesen, sondern müssten dem Konto Gesellschaft belastet werden.

Das neue Bildungsgesetz ist eine solide, flexible Grundlage, um bildungspolitisch für die Zukunft gerüstet zu sein. Ein Ausbau oder eine Anpassung ist künftig auf dieser Grundlage möglich. Trotzdem genügt die Grundlage alleine nicht. Sie muss von allen Beteiligten umgesetzt, gelebt werden, Bereitschaft und Engagement aller ist gefordert. Zusammen mit den Schulleitungen und der Lehrerschaft geht es nun darum, die Umsetzung an die Hand zu nehmen.

Der Auftrag, die im Gesetz verankerten Bildungsziele zu erreichen, ist nicht nur an die Lehrerinnen und Lehrer gestellt, sondern ebenso sehr an die Schulleitungen, die Schülerinnen und Schüler und an die Eltern. Erziehung ist und bleibt Aufgabe der erziehungspflichtigen Erziehungsberechtigten.

Damit das neue Bildungsgesetz tatsächlich zum Ziel führt, ist eine gute Koordination und Abstimmung mit dem Finanzausgleichsgesetz und dem Projekt Schulbauten notwendig.

Zum Schluss geht der Dank an alle, die am Marathon zum neuen Bildungsgesetz mitgearbeitet haben, an die Kommissionsmitglieder, an die Verwaltung, an die Protokollsekretärin Andrea Maurer und im Besonderen an den Leiter Bildungsgesetzgebung, Urs Burkhart.

Eva Chappuis erklärt die einstimmige Bereitschaft der SP-Fraktion, auf das neue Bildungsgesetz einzutreten. Das Gesetz darf als bauchbare Alternative zum jetzigen Schulgesetz gewürdigt werden; es umfasst den gesamten Bildungsbereich, also auch die tertiären und quartären Stufen.

Begrüsst wird die Einführung der teilautonomen geleiteten Schulen und dass die Schulräte von operativen Alltagsaufgaben entlastet werden sollen.

Die SP ist für die Sekundarschule unter einem Dach, wenn auch die gewählte Variante in der Frage der Durchlässigkeit

keit nicht befriedigt.

Einige Mitglieder sind, so meinte der Fraktionsselsorger, von der "Gnade der späten Vernunft" eingeholt worden, die zukünftigen Jugendmusikschulen werden nun nicht einfach in die Gemeindeobhut abgeschoben.

Für Eintreten ist die Fraktion, weil in den Kommissionsberatungen doch einiges erreicht werden konnte. Trotzdem hat das Gesetz einen ganz wesentlichen Mangel: Bildung sollte nicht in 86 Gemeinden sektoriell unterschiedlich gehandhabt werden. Deshalb ist die Gemeindegemeinschaft der Primarschulen, des Kindergartens und der Musikschulen an sich eine Alibiübung, weil die Gemeinden ja kaum etwas dazu zu sagen haben und nur einen kleinen Teil der Kosten mitbeeinflussen. Die SP wäre für eine Kantonalisierung, verzichtet aber heute darauf, weil sie davon ausgeht, dass spätere Generationen diesen Schritt einsichtig vollziehen werden.

Nicht zufrieden ist die SP in der Frage der Verknüpfung des Bildungsgesetzes mit den personalrechtlichen Bestimmungen. So ist die BVG-Frage der MusiklehrerInnen nach wie vor ungelöst, ebenso die Gehaltsfrage der Schulleitungen und die Blockzeitenregelung der Kindergärten. Im Verlaufe des kommenden Jahres sind zu diesen Themenkreisen Vorlagen zu unterbereiten.

Barbara Fünfschilling bedankt sich einleitend ebenfalls bei all jenen, die sich jahrelang für das neue Bildungsgesetz engagiert haben, insbesondere beim versierten und geduldsigen Projektleiter Urs Brukhart und den Mitgliedern der FDP-internen Arbeitsgruppe.

Das vorliegende Werk, für das die FDP-Fraktion Eintreten empfiehlt, ist breit abgestützt und nicht einfach das Produkt einiger weniger "angefressener" Kolleginnen und Kollegen. Das neue Bildungsgesetz hätte laut Vorgabe ein schlankes Rahmengesetz werden sollen, weil aber so viele Forderungen gestellt wurden, kam nun doch ein umfassender Erlass, ohne Dekret, aber mit Regelungen in der Verordnung zustande. Dass die Verordnung jeden Dienstag an der Regierungsratssitzung geändert werden kann, muss als Nachteil verbucht werden.

Das neue Bildungsgesetz, kein reines Schulgesetz mehr, lässt erweiterte Betrachtungen zum Thema Bildung zu. Bei der Erarbeitung mussten alle Beteiligten Haare lassen.

Längst schon setzen sich die FDP-Mitglieder der EKK mit Bildungsfragen auseinander. Nicht als abgehobene TheoretikerInnen haben sie am Gesetzgebungsprozess gearbeitet, sondern als praktisch und jahrzehntelang eigene Kinder Erziehende und erfahrene Mitglieder von Schulpflegen und Arbeitsgruppen. Dabei lernte man, das Machbare vom Wünschbaren zu trennen und klare Linien auch für spätere Weiterentwicklungen zu legen.

Die heutige Bildungslandschaft ist in grosser Bewegung. 26 Systeme auf so kleinem Boden wie der Schweiz zeigen, dass die Zukunft neue Antworten fordert, zumal in einer Zeit, da die Arbeitsplätze meist nicht mehr für ein ganzes Arbeitsleben am selben Ort bleiben. Für die FDP sind deshalb gewisse Eckpunkte von zentraler Bedeutung: –

- Die FDP will eine Sekundarschule mit drei Niveaus unter einem Dach und keine integrierte Sekundarschule wie in Basel-Stadt.
- Die FDP ist dafür, dass SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und Behörden Pflichten und Rechte erhalten.

- Die FDP ist für das duale Schulsystem, was bedeutet, dass Schule und berufliche Bildung gleichwertig nebeneinander stehen sollen.
- Die FDP fordert am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Abschlussqualifikation für SchülerInnen und LehrerInnen.
- Die FDP will sowohl eine interne wie eine externe Evaluation und sie will der veränderten Situation in Familie und Gesellschaft Rechnung tragen. Stichworte dazu sind: Blockzeiten und Mittagstisch.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurden einige Fragen und Vorwürfe an das Bildungsgesetz gerichtet:

Das neue Bildungsgesetz sei kein grosser Wurf!

Dieser Vorwurf stimmt nur zum Teil, denn das alte Schulgesetz hielt 20 Jahre und diente als Grundlage zum neuen Bildungsgesetz, das substantielle Neuerungen bringt.

Die Lehrerschaft sei nicht in genügendem Masse einbezogen worden.

Diese Feststellung stimmt in keiner Weise. Der Präsident des LehrerInnenvereins war fast überall dabei und stets bestens informiert über die Entwicklung des Gesetzes. In den letzten Jahren wurde wohl kaum ein Gesetz kreiert, bei dem die Beteiligten in derart umfassender Weise unvolviert waren.

Die Kosten seien nicht bedacht worden.

Auch dieser Vorwurf stimmt nicht. Die Bildungskommission hat alle anfallenden Kosten in ihre Überlegungen einbezogen. Die Mitglieder der EKK leben nicht auf dem Mond und sind in ihrem Alltag gewohnt, die materiellen Aspekte zu berücksichtigen. Die nun anfallenden Kosten sind – die PISA-Studie lässt grüssen – gute Investitionen in die Zukunft der Jugend.

Blockzeiten und Mittagstisch sollten vom Kanton definitiv eingeführt werden, auf die Mitsprache der Gemeinden könne verzichtet werden, meinten gewisse Kreise.

So einfach geht es wohl nicht, Einfluss und Verantwortung der Gemeinden in Schulbelangen dürfen nicht auf diese Weise umgangen werden.

Die Schule könne nicht alleine für das Erreichen der Lernziele verantwortlich erklärt werden, meinte der LehrerInnenverein.

Wenn nicht die Schule, wer denn sonst?

Die FDP kämpfte für die Aufnahme ganz konkreter Bestimmungen in das Gesetz. So ist es, wie vom Präsidenten bereits ausgeführt, heute nicht mehr selbstverständlich, dass die Verantwortung für die Erziehung der Kinder von den Eltern wahrgenommen wird. Auch die Gleichwertigkeit der angebotenen Bildungswege ist im Gesetz festgehalten, und § 4 sagt, dass Erwachsene wohl Anspruch haben auf ein differenziertes Bildungsangebot, dass ihren individuellen Ansprüchen aber Grenzen gesetzt sind. Speziell wurde

darauf geachtet, dass alle an der Schule Beteiligten Rechte und Pflichten eingeräumt erhalten und dass die elterlichen Erziehungsaufgaben nicht einfach an die Öffentlichkeit, sprich die Lehrerschaft, abgetreten werden dürfen.

Da die Auseinandersetzung mit Problemen an Schulen eine Normalität darstellt, sprach sich die FDP für die Schaffung von Sozialarbeitsstellen an der Sekundarstufe 1 aus. Nicht an jeder Schule ist eine 100 Prozentstelle dafür zu schaffen, gefragt sind Stellen nach Mass. Die Kosten dafür werden sich bei Weitem auszahlen, denn spätere Korrekturen für verhaltensauffällige Jugendliche kommen wesentlich teurer zu stehen.

Die FDP-Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass die Einführung von Blockzeiten und Mittagstisch wichtig ist und dass der Kanton in dieser Frage auf die Gemeinden zwecks aktiver Auseinandersetzung Druck ausüben muss. Die letzten dreissig Jahre brachten grosse Veränderungen, die an der Familie nicht spurlos vorübergezogen sind. Die jungen Männer und Frauen sind gut ausgebildet und wollen ihre erworbenen Berufskenntnisse nicht vollständig zu Gunsten der Familie opfern. Zudem ist es heute nicht mehr selbstverständlich, dass jeder Familienvater eine 100 Prozentstelle hat und halten kann – die Probleme Alleinerziehender sind damit noch gar nicht angesprochen. Blockzeiten und Mittagstisch sind deshalb im ganzen Kanton anzubieten, allerdings sollen die Gemeinden das Wie bestimmen. Die FDP steht hinter der Kommissionsfassung, die Vorgaben des Kantons und Entscheidungen der Gemeinden vereint. In dieser Frage erfahrene Gemeinden wie Binningen und Bottmingen stellen ihr Wissen sicher zur Verfügung.

Drei Niveaus auf der Sekundarstufe 1 unter einem Dach ist ein zentrales Anliegen der FDP, die eine integrierte Sekundarschule strikt ablehnt. Basel-Stadt ist herzlich eingeladen, sich dem basellandschaftlichen System anzuschliessen.

Ein Novum stellt die interne und externe Evaluation dar. Die FDP wünscht eine pragmatische Lösung für die Qualitätssicherung, indem der Kanton den einzelnen Schulen deren Stärken und Schwächen aufzeigt. Die Qualitätssicherung soll einfach und effizient konzipiert werden, ein teurer Papiertiger soll daraus nicht erwachsen. Die externe Evaluation sollte nach Ansicht der FDP ausserhalb der EKD platziert werden.

Die teilautonomen, geleiteten Schulen mit starken Schulleitungen haben sich auf der gymnasialen Stufe bewährt und sollen nun auch auf den übrigen Stufen eingeführt werden. Der Spielraum ist zwar etwas kleiner, doch ist das Element des Schulprogramms wichtig. Die Schulleitungen, in denen mindestens 1 Mitglied Pädagoge oder Pädagogin und entsprechend qualifiziert sein muss, erhalten neue Aufgaben. Für die Ausbildung der Schulleitungen sollten verschiedene zertifizierte Institutionen zur Verfügung stehen.

Die Erwachsenenbildung ist im Gesetz festgeschrieben, das diesbezügliche Konzept ist allerdings noch längst nicht ausgereift, so dass die FDP-Motion dazu nicht abgeschrieben werden darf.

Die FDP hätte gewünscht, dass die Schuldauer nicht im Gesetz zementiert worden wäre, sondern im Dekret. Leider bringen es die Nordwestschweizer Kantone nicht zustande,

ihre Maturandinnen zur gleichen Zeit an die Universitäten zu entlassen. Dass eine abgebende Maturitätsschule den Übergang an die Uni, vom Kanton verordnet, nicht nahtlos sicher stellen kann, ist schon unglaublich.

Gerne hätte die FDP den Erziehungsrat abgeschafft, weil dieses Gremium auf die Schule zwar Einfluss nimmt, die finanzielle Verantwortung aber nicht mitträgt. Da der Bund aber einen Berufsbildungsrat verlangt, ist die Fraktion mit dem Verschmelzen des Erziehungs- und des Berufsbildungsrates zum Bildungsrat einverstanden. Die personelle Zusammensetzung wurde offener, weniger LehrerInnen-lastig gestaltet.

Der neu geschaffene § 89 Landrat hält fest, dass nicht nur Geschäfte, die Kostenfolgen nach sich ziehen, vom Landrat behandelt werden, sondern auch die Zielsetzungen der Bildungskonzepte, neue Aufgaben oder Änderungen im Bildungssystem.

Neu hat der Landrat nun die Kompetenz über das Angebot der Speziellen Förderung. Der Regierungsrat hat der Legislative dazu Vorlagen zu unterbereiten. Damit hat der Landrat endlich die schmerzlich vermisste Verantwortung und die dazu gehörende Finanzkompetenz erhalten.

Die Beratungen des Themenkreises Kindergarten endeten mit dem Kompromiss von einem Jahr Kindergarten. Die KindergärtnerInnen sind auf weitere Entwicklungen vorbereitet.

An das Reiztherma Spezielle Förderung knüpfte die FDP klare Forderungen, um die Inanspruchnahme nicht ins Bodenlose fallen zu lassen.

Die JMS gehört zum Angebot der Schule. Die Löhne der Lehrerschaft werden von der Gemeinde bezahlt, doch gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts. Dass die Gemeinden als Schulträger das Grundangebot und den Elternbeitrag festlegen, erscheint logisch. Die FDP wird noch beantragen, der Kanton sollte den maximalen Elternbeitrag festlegen.

Die wichtige Frage der Integration fremdsprachiger und ausländischer SchülerInnen wurde in einem speziellen Paragraphen geregelt. Keine Unterstützung wünscht die FDP in heimatlicher Sprache und Kultur zu gewähren, sie beschränkt sich auf das Bereitstellen des Schulraumes, die Kurse sollen in der Regel ausserhalb der Schulzeit stattfinden.

Das Plenum wird gebeten, dem mit den Anträgen der FDP-Fraktion ergänzten Kommissionsbericht zu folgen, so dass das Bildungsgesetz wie vorgesehen in Kraft gesetzt werden kann.

Gerold Lusser übermittelt die Botschaft der CVP/EVP-Fraktion zum neuen Bildungsgesetz. Die Fraktion ist der Auffassung, dass es sich beim vorliegenden Entwurf nicht um einen grossen, aber um einen guten Wurf handelt, der dem Volk etwas bietet. Beeindruckt war der Sprecher der CVP/EVP-Fraktion über die Arbeit in der Kommission. Das Bildungsgesetz, ein Vermächtnis für die kommende Generation, soll für die Jugend eine gute Zukunft mitgestalten.

Das Gesetz zeigt klare Rahmenstrukturen und gestattet auch Sonderlösungen – Förderung und Unterstützung – für SchülerInnen mit bestimmten Bedürfnissen. Das Gesetz verwirklicht zeitgerecht und fortschrittlich gleiche Chancen für alle. Zudem integriert das sehr beweglich gefasste

Gesetz die verschiedenen Schulstufen, indem es Entwicklungen nach allen Seiten zulässt. Es erlaubt aber auch klare Regelungen vom Kindergarten bis in die quartäre Stufe. Wichtig ist heute die Erkenntnis, dass 10 Jahre nach Berufsabschluss kaum noch die Hälfte der Absolventen im selben Beruf tätig ist. Solche Voraussetzungen bedingen ein transparentes, flexibles Gesetz. Der Kanton Basel-Landschaft belegt auf dem Denk- und Bildungsplatz Schweiz eine wichtige Position.

Das Gesetz beschreibt genau, wie die Qualität, wie die Erbringung der Leistung von innen wie von aussen überprüft werden muss. Es nimmt aber auch Ängste, indem es die Verantwortung auf alle TrägerInnen einer Schule verteilt. Ohne Überprüfung von Leistung, von zeitgemässer Wissensvermittlung, Kultur und Erziehung ist ein Schulwesen nicht mehr zukunftsfähig.

Die Kostenneutralität wird kaum gewahrt werden können, doch steht die CVP/EVP-Fraktion zu den Bildungsinvestitionen, denn schon anlässlich einer Bildungsdebatte vor 40 Jahren meinte jemand: Nichts ist teurer als Wissen – ausser Unwissen.

Silvia Liechi spricht vorab allen, die am Bildungsgesetz mitgearbeitet haben, den herzlichen Dank der SVP-Fraktion aus.

Eine Reihe von allgemeinen Prinzipien und Zielen erachtet die SVP als tragende Stützen eines zukunftsgerichteten Bildungsangebotes. Auf dem momentanen und vor allem auf dem zukünftigen Arbeitsmarkt werden SchulabgängerInnen gefragt sein und eine reelle Chance besitzen, die eine gute Schulausbildung auf hohem Niveau abgeschlossen haben. Nur ein qualitativ hoher Bildungsstandard sichert den Baselbieter SchülerInnen, sich im zunehmend härter werdenden Wettbewerb durchsetzen zu können. Nach Meinung der SVP ist die Schule primär verpflichtet, die Kinder auf die Berufsbildung und das reale Arbeitsleben in der Wirtschaft vorzubereiten. Da das heutige Arbeitsleben vollständig vom Leistungsprinzip durchdrungen ist, müssen die SchülerInnen schon frühzeitig darauf vorbereitet werden. Erfolgreiches Lernen gelingt aber nur in einem individuell angepassten Umfeld, in dem sich die SchülerInnen längerfristig weder unter noch überfordert fühlen. Unverzichtbar ist deshalb, dass Innerhalb der Sekundarstufe 1 weiterhin die drei im Anforderungsprofil deutlich differenzierten Leistungsniveaus angeboten werden. Wichtig ist der SVP auch ein internes und externes Evaluationssystem, damit die definierten Lern- und Leistungsziele regelmässig überprüft werden können. Zu diesem Zweck verlangt die SVP Tests, die gleichzeitig und überall im Kanton durchgeführt werden müssen. Damit lässt sich objektiv ermitteln, ob im Sinne der Chancengleichheit die gesteckten Ziele an allen Schulen im vergleichbaren Rahmen erreicht worden sind. Stets schon hat sich die SVP für die Gleichwertigkeit zwischen Berufslehre und weiter führenden Schulen eingesetzt. Die Stärkung des Berufsbildungsweges muss deshalb ein Eckpfeiler des basellandschaftlichen Bildungsgesetzes sein. Leider hat die Berufslehre an Attraktivität eingebüsst, wie der Zustrom an weiter führende Schulen aufzeigt. Die Schulen müssten wieder vermehrt selektive Übertrittshürden aufstellen. Eine Gleichstellung der Berufsbildung mit den weiter führenden Schulen muss

selbstverständlich auch die finanzielle Gleichbehandlung durch den Kanton nach sich ziehen.

Die SVP-Fraktion spricht sich vorerst grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage aus, wird aber mit Nachdruck auf einigen zentralen Punkte beharren, wie etwa auf der Abschlussprüfung auf der Sekundarstufe 1 sowie auf den freiwilligen Blockzeiten-Angeboten. Sollten diese Punkte mehrheitlich abgelehnt werden, würde die Fraktion ihre Zustimmung ernsthaft überdenken.

Seit jeher setzt sich die SVP für einen haushälterischen Umgang mit den verfügbaren staatlichen Mitteln ein. Auch im Bildungsbereich darf ein vernünftiger Umgang mit den finanziellen Mitteln nicht tabuisiert werden. Die SVP betrachtet die durch die Gesetzesrevision entstehenden Mehrkosten mit grosser Skepsis. Während die einmaligen Kosten für den Kanton noch einigermaßen pausibel erscheinen, kann die SVP die veranschlagten, jährlich wiederkehrenden Kosten für Kanton und Gemeinden nicht nachvollziehen.

Persönlich findet Silvia Liechi, der Landrat könne zwar den Rahmen für ein neues Bildungsgesetz schaffen, der Erfolg aber hänge von engagierten Lehrkräften, von motivierten SchülerInnen und von verantwortungsbewussten Eltern ab. Allen, die sich in diesem Sinne bisher schon vorbildlich verhalten haben, gehöre der besondere Dank.

Mirko Meier bemerkt einleitend, er erachte es als selbstverständlich, dass sich Angestellte des Kantons für ihre Rechte stark machen, doch dürfte dies seiner Meinung gemäss nicht auf jene Art und Weise geschehen, wie im "Gelben Heftli" besonders schlecht vorgemacht wurde.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten spricht sich – mit grossen Bedenken allerdings – für Eintreten auf das Bildungsgesetz aus. Die Diskussion zu den Anträgen, insbesondere zu jenen, die die AusländerInnen betreffen sowie das Mitspracherecht der SchülerInnen werden die Fraktionsmitglieder genau verfolgen.

Positiv streichen die Schweizer Demokraten hervor, dass mit dem Bildungsgesetz kein Basler Schulmodell geschaffen wird. Wichtig auch, dass die Realschulen aufgewertet werden. Die Idee der teilautonomen, geleiteten Schulen betrachten die Schweizer Demokraten als richtigen Weg.

Wichtigster Punkt des Gesetzes ist, dass Eltern, SchülerInnen und im weitesten Sinne auch LehrerInnen in die Verantwortung der Erziehung einbezogen werden.

Negativ schlagen die wegen der Blockzeiten entstehenden Mehrkosten zu Buche und auch, dass die ausländischen SchülerInnen in ihrer Muttersprache gefördert werden sollen. Den Ausbau des Sozialdienstes über das Angebot der Gemeinden hinaus lehnen die Schweizer Demokraten ab.

Ein Dorn im Auge ist den Schweizer Demokraten zudem der Bildungsrat mit seiner Übervertretung der Lehrerschaft.

Madeleine Göschke spricht sich im Namen der Grünen für Eintreten auf das Bildungsgesetz aus, das zu einem Bildungswesen führen soll, welches sich schneller und flexibler an die neuen gesellschaftlichen Bedingungen und an neue Lebensformen anpasst. Für die enorme Arbeit sei alle jenen gedankt, die über Jahre all ihre Kraft und ihr Know-how für das nun vorliegende Werk eingesetzt haben.

Mutige und visionäre Reformideen begleiteten und belebten die Diskussion. Resultat sind hoffnungsvolle, weiter zu entwickelnde Ansätze. Insbesondere bei der teilautonomen, geleiteten Schule sind Chancen gegeben, diesen Spielraum zu nutzen. Die Durchlässigkeit zwischen den drei Niveaus der Sekundarstufe 1 wurde nur wenig verbessert, die Beweglichkeit – dies an die Adresse von Gerold Lusser – hält sich in Grenzen. Unter den gewählten minimalen Kompromissen gehen die Grünen auf keinen Fall, auch wenn – dies an die Adresse von Barbara Fünfschilling – die Grünen nicht das Basler Modell anstreben. Die Fraktion begrüsst die Zusammenführung der drei Niveaus der Sekundarstufe 1 unter einem Dach, ebenso die Blockzeiten, den Sozialdienst sowie die interne und externe Evaluation.

Die Anträge des Jugendrates wird die grüne Fraktion hier im Landrat vertreten.

Bildung ist der wichtigste Rohstoff der Schweiz und die Kinder bilden die Zukunft des Landes, sie gestalten und repräsentieren die Schweiz von Morgen. Aus diesem Grunde ist die Bereitschaft, in die Bildung zu investieren, unabdingbar.

Das vorliegende Gesetz macht nur zaghafte Schritte, hier wie dort dürfte das Parlament mutiger sein. In diesem Sinne werden die Grünen zu folgenden Bereichen Anträge einreichen:

- Verbesserte Durchlässigkeit innerhalb der drei Niveaus auf Sekundarstufe 1
- Finanzielle Unterstützung der HSK-Kurse
- Einführung des Mittagstisches
- Grundangebot und maximale Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten bei der Musikschule
- Mitspracherecht der SchülerInnen

RR Peter Schmid hat sich während der Eintretensdebatte folgende Wertungen des neuen Bildungsgesetzes gemerkt:

- Brauchbare Alternative
- Keine abgehobenen TheoretikerInnen waren am Werk
- Tragende Stütze eines zukunftssträchtigen Bildungswesens

Das Gesetz bietet dem Volk etwas
 – Kleine, zaghafte Schritte sind unternommen worden
 Summa summarum freut sich der Erziehungsdirektor über die differenzierte, engagierte und interessierte Aufnahme des neuen Bildungsgesetzes durch die Gesetz gebende Behörde, zumal es in den vergangenen Jahren nicht immer ganz klar war, wer diese Funktion denn eigentlich inne hat. Der Dank geht an die engagierte, landrätliche Erziehungs- und Kulturkommission und auch an die offen debattierenden Parteien.

Die dem Gesetz zugrunde liegende Architektur mit ihren klaren Linien bittet der Erziehungsdirektor nicht zu verändern. Weiter sollte die noch immer geltende Idee eines schlanken Gesetzes nicht durchbrochen werden und schliesslich hofft der Regierungsrat, dass der Landrat die Brücke im Bereich der Musikerziehung – ein guter, tragfähiger Kompromiss – begehen wird.

Wenn heute ernsthaft über ein neues Bildungsgesetz debattiert wird, ist damit nicht die Aussage verbunden, was bisher geschaffen wurde, sei alles falsch gewesen. Vielmehr geht es um Weiterentwicklung, denn jede Generation ist aufgerufen, die anstehenden Bildungsfragen nach

bestem Wissen und Gewissen zu lösen.

Abschliessend wünscht der Erziehungsdirektor, dass alle Fraktionen nun in eine offene Debatte einsteigen, damit ein hoffnungsvoller Rahmen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens geschaffen werden kann.

Heinz Mattmüller bringt – als Einzelsprecher – in Ergänzung zum Votum Mirko Meiers noch folgende Anmerkungen ein: Erfreulich ist, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage auch an die christlichen Werte erinnert hat und dass die Kommission den heute leider nicht mehr selbstverständlichen Grundsatz, das Bildungsgesetz habe sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Traditionen zu orientieren, übernommen hat.

Dass die Kommission die Regierungsfassung nicht übernommen hat, wonach fremdsprachige Kinder einen Anspruch geltend machen dürfen, ihre angestammte Sprache und Kultur in der Schule pflegen zu können, darf als sehr weise bezeichnet werden. Wohin würde der Weg führen, wenn doch schon andere Länder und Kantone ihre liebe Mühe bekunden durchzusetzen, dass an den christlichen Schulen die Frauen diskriminierenden Kopftücher aus dem islamischen Patriarchat nicht getragen werden dürfen und dass die Töchter muslimischer Eltern nicht vom Turn- und Schwimmunterricht befreit werden dürfen. Alle Anträge in dieser Richtung werden von den Schweizer Demokraten keine Unterstützung finden.

Den Schweizer Demokraten passt zudem nicht, dass die örtlichen Real- und Sekundarschulen zusammengelegt werden sollen. Dieses Vorhaben ist nichts anderes als eine Vernebelung der bestehenden Probleme. Verschwiegen wird, dass die dadurch angestrebte Vermischung der Kulturen auf Kosten der einheimischen SchülerInnen geht. Diese Massnahme würde somit die Probleme nicht lösen, sondern lediglich verlagern, das Niveau letztlich senken und viel Geld kosten. Weil dies allerdings nur ein Teilaspekt des Gesetzes ist, verzichten die Schweizer Demokraten auf einen Rückweisungsantrag.

Ernst Thöni begrüsst auf der Tribüne alt Landratspräsidentin Margot Hunziker und Nationalrätin Maya Graf.

Urs Steiner setzt sich – obwohl dem Gesetz durchaus positiv gegenüber stehend – zwischenzeitlich den Hut des Vizepräsidenten der Finanzkommission auf und hofft, seine Ausführungen mögen auch die Zustimmung des Präsidenten der Kommission erhalten.

Die Rechnung 2001 schliesst mit 50 Millionen im Minus ab, der Finanzplan bis 2005 sieht düster aus und gemäss Finanzplan 2004/2005 droht sogar eine negative Selbstfinanzierung, was bedeutet, dass der laufende Aufwand nicht mehr durch den laufenden Ertrag gedeckt werden kann. Das Bildungsgesetz sieht andererseits für den Kanton Mehrkosten von insgesamt 16,5 Millionen Franken vor, für die Gemeinden 7 bis 8 Millionen Franken. Weitere Kosten treibende Schübe sind im Gespräch, so etwa im Gesundheitsbereich oder bei der Familienbesteuerung. Der Regierungsrat hat seinerseits die Eckwerte des Budgets 2003 mit minus 30 Millionen definiert. Vor diesem Hintergrund sind doch einige Fragen zu stellen.

- Wie gedenkt der Regierungsrat die Mehrkosten zu kompensieren?

- Sind die Mehrkosten eventuell im Saldo der EKD kompensiert?
- Besteht in der Regierung die Meinung, die Mehrkosten könnten allenfalls direktionsintern kompensiert werden? Zu Lasten der Gesundheit beispielsweise oder der Sicherheit?
- Ist eventuell das Thema Steuererhöhung im Gespräch oder werden die Mehrausgaben über Schulden finanziert?

Urs Steiner betont seine Unterstützung der Anliegen im neuen Bildungsgesetz, bittet den Landrat aber doch, sich bewusst zu werden, welche Mehrkosten und Konsequenzen für die Kantonsfinanzen damit verbunden sind.

Urs Wüthrich meint an die Adresse von Urs Steiner, der Landrat sollte sich bewusst sein, dass Geld ausgeben für die Bildung investieren bedeutet und nicht Geld vernichten. Dass ausgerechnet seitens der FDP die grosse Angst der Verarmung auftaucht, erstaunt Urs Wüthrich angesichts der versprochenen rosigen Zeiten, die wegen des Zuzugs von Millionärinnen und Millionären dank der Abschaffung der Erbschaftssteuer versprochen wurden. Die Aussagen von Heinz Mattmüller erinnern Urs Wüthrich inhaltlich und sprachlich an eben in Berlin vorgefundene Schriften, die allerdings nicht aus dem heutigen Berlin stammen, sondern aus den Vierzigerjahren.

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr gegen eine Stimme Eintreten.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1595

Frage der Dringlichkeit:

2002/097

Postulat von Heinz Aebi vom 18. April 2002: Sanierung bzw. Aufhebung von unbewachten Bahnübergängen auf der SBB-Linie zwischen Grellingen und Soyhières

RR Peter Schmid ist der Ansicht, dass dieses Postulat nicht dringlich behandelt werden muss, sondern völlig normal traktandiert und von allen Pralamentsmitgliedern in Kenntnis der Sache diskutiert werden kann.

Heinz Aebi erklärt, die SBB verfolge die Strategie, den Kantonen und Gemeinden bei Sanierungen anfallende Kosten zu überwälzen. Verheerend sei diese Strategie deshalb, weil den Anwohnern der Linie Basel Biel in der Volksabstimmung über Bahn 2000 versprochen wurde, dass die Sanierungen und der Doppelspurausbau über die NEAT-Milliarden finanziert werde. Die Regierung habe nun im November den Auftrag bezüglich der Doppelspurinseln entgegen genommen, damit die SBB diese Kosten nicht auf den Kanton übertrage. Gleichzeitig sollten nun die Gemeinden bei den Sanierungen der Bahnübergänge im Laufental Hunderttausende von Franken aufwerfen. Dieses

Vorgehen wird als stossend empfunden. Den SBB sollte gleichzeitig mit dem laufenden Auftrag klar gemacht werden, dass die Laufentaler damit nicht einverstanden sind.

RR Peter Schmid macht darauf aufmerksam, dass das rechtlich zwingend vorgeschriebene Plangenehmigungsverfahren, in dem auch Fragen der Enteignung und der Kostenbeteiligung angesprochen werden, bisher vom Bundesamt für Verkehr nicht eingeleitet worden ist. Zudem ist es ein Anliegen der Regierung, diese Problemfelder mit den beiden anderen betroffenen Partnerkantonen abzusprechen. Das Thema könnte sicherlich auch in drei Wochen noch besprochen werden.

Heinz Aebi hat bereits mit der Baudirektorin über das Thema gesprochen, geht davon aus, dass sie das Anliegen in die laufenden Gespräche mit den SBB einbezieht und zieht deshalb seinen Antrag, das Postulat für dringlich zu erklären, zurück.

://: Damit ist die Dringlichkeit abgewiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

2002/098

Resolution von Madeleine Göschke vom 18. April 2002: Beteiligung der Schweiz an den Friedensbemühungen im Nahen Osten

Madeleine Göschke ist der Auffassung, dass die seit Wochen im Nahen Osten sich abspielenden Ereignisse ein derart grässliches Ausmass angenommen haben, dass auch der Landrat nicht mehr schweigen darf. Menschen müssen nicht nur das verantworten, was sie tun, sondern auch, was sie nicht tun.

Der Kanton sollte den Bundesrat unterstützen, damit er sich klar und mutig einsetzen kann.

://: Der dringlichen Behandlung der Resolution Göschke im Anschluss an die Fragestunde wird stattgegeben.

Landratspräsident **Ernst Thöni** kündigt die Bürositzung für 13.30 Uhr an und wünscht guten Appetit.

Schluss der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1596

Mitteilungen

Der Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst zur Nachmit-

tagssitzung auf der Tribüne die Diplommittelschule 3 des Gymnasiums Liestal mit ihrem Lehrer Herr Faes.

Terminverschiebung von Landratssitzungen im 1. Semester 2003

Ernst Thöni teilt mit, dass, da der Termin der MUBA 2003 erneut verschoben wurde, dies eine Vorverschiebung diverser Landratssitzungen zur Folge hat.

Die MUBA-Sitzung findet darum neu am *Donnerstag, den 20. Februar 2003* statt. Dies führt dazu, dass auch die drei vorangehenden Sitzungen verschoben werden müssen und zwar auf *Donnerstag den 9. Januar 2003, 23. Januar 2003 und den 6. Februar 2003*.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1597

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/092

Bericht des Regierungsrates vom 9. April 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Obligationenrechts (EG OR); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2002/093

Bericht des Regierungsrates vom 9. April 2002: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 2000; **an die Finanzkommission**

2002/095

Bericht des Regierungsrates vom 16. April 2002: Trinationaler Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen, Bau und Umwelt; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1598

3 Fragestunde

1. Paul Schär: Öffnungszeiten BIZ!

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung unterstützt Eltern mit Informationen und Beratungen beim Start ihrer Kinder in die Berufslaufbahn.

Informationen über Berufslehren, Schul- und Hochschulausbildungen können in den BIZ (= Beratungs- und Informationszentren) in Liestal, Binningen und Laufen bezogen werden.

Die Öffnungszeiten wurden in einem Schreiben der Erziehungs- und Kulturdirektion an alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der 8.Klassen übermittelt. Die "Zeitfenster" sind verständlicherweise begrenzt. Samstagvormittage sind nicht eingeplant!

Fragen:

1. Können mit den vorgegebenen Öffnungszeiten die Bedürfnisse der Eltern abgedeckt werden?
2. Drängt sich eine zeitlich limitierte Öffnung an Samstagvormittagen nicht auf (in der Regel Freiraum für beide Elternteile)?
3. Wenn Frage 2 ja; ist der Regierungsrat bereit in Absprache mit dem zuständigen Amt eine entsprechende Anpassung - wenn auch nur probeweise - in Betracht zu ziehen?

Regierungspräsident Peter Schmid gibt einleitend die aktuellen Oeffnungszeiten des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung BIZ bekannt: Mittwoch 14.00 - 18.30 Uhr und Donnerstag/Freitag 14.00 - 17.00 Uhr.

Zu Frage 1

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIZ sowie er selber erachten die Oeffnungszeiten als ausreichend; ein spürbares Bedürfnis nach einer Ausweitung der Oeffnungszeiten ist mindestens nicht bekannt.

Zudem können Schulklassen und interessierte Gruppen nach Voranmeldung auch abends oder an Samstag Vormittagen das BIZ besuchen.

Beratungsgespräche sind grundsätzlich bis 19.00 Uhr möglich, dies gilt auch für die Laufbahnberatung Erwachsener.

Zu den Fragen 2 und 3

Die Regierung ist der Ansicht, dass erweiterte Oeffnungszeiten keinen zusätzlichen Nutzen bringen.

Im Unterschied zum BIFO in Basel liegen die beiden Beruflinformatiionszentren in Liestal und Binningen nicht an Durchgangsstrassen, sodass Spontanbesuche weitgehend entfallen.

Darum soll von einer generellen Anpassung der BIZ-Oeffnungszeiten abgesehen werden.

2. Urs Hintermann: Übergang der Sekundarschulhäuser von den Gemeinden zum Kanton

Bekanntlich hat das Stimmvolk 1997 entschieden, dass die Trägerschaft der Realschulen von den Gemeinden zum Kanton wechseln soll. Bisher sind die Schulhäuser von den

Gemeinden gebaut und vorfinanziert und durch den Kanton über Annuitäten abgegolten worden. In den letzten Jahren ist der Termin des Wechsels immer wieder hinausgeschoben worden, erst kürzlich auf den 1.1.2003. Nun ist einer Zeitungsmittelung zu entnehmen, dass der Übergang nochmals um ein Jahr auf den 1.1.2004 hinausgezögert wird.

Diese Verschiebungen haben schwerwiegende Folgen: Umfangreiche Sanierungsarbeiten, die über das übliche Mass an Unterhaltsarbeiten hinausgehen (durch die Annuitäten abgedeckt), können von den Gemeinden nicht mehr getätigt werden, da der Kanton bisher keine Bereitschaft gezeigt hat, diese Investitionen bei der finanziellen Übergaberegulierung zu berücksichtigen. So tropft der Regen durch undichte Dächer und die Schulhäuser verlottern.

Fragen:

1. Stimmt es, dass der Übergabetermin erneut um ein Jahr verschoben worden ist? Warum?
2. Wann wird er das nächste Mal verschoben und auf wann?
3. Ist sich der Kanton bewusst, dass sich durch dieses dauernde Hinausschieben der Zustand der Schulhäuser laufend verschlechtert? Was gedenkt er dagegen zu tun?
4. Wieso kann der Kanton mit den Gemeinden keine Übergangsregelung finden, die es den Gemeinden erlaubt, auch grössere, dringende Sanierungsarbeiten zu realisieren?

Zu Frage 1

Regierungspräsident Peter Schmid führt aus, dass ursprünglich als Uebergabetermin der Sekundarschulhäuser von den Gemeinden zum Kanton der 1.1.2003 vorgesehen war.

Da es sich dabei um ein komplexes Geschäft handelt, bei dem man auf keine Erfahrungswerte zurückgreifen kann und in welches drei Departemente (BUD, FKD, EKK) involviert sind, hat die Regierung den Zeitpunkt auf den 1. Januar nach Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes verschoben. In der Annahme, dass die Gesetzesberatung des neuen Bildungsgesetzes zügig vorangeht, sollte der 1.1.2003 einzuhalten sein.

Zu Frage 2

Die Weitsicht der Regierung reicht leider nicht aus, um diese Frage beantworten zu können. Sie ist jedoch wild entschlossen, den Termin einzuhalten.

Zu Frage 3

Die Regierung ist nicht der Ansicht, dass der Zustand der Schulhäuser sich infolge Verschiebung des Uebernahmetermins verschlechtert, sondern daher rührt, dass einzelne Gemeinden finden, dass man während der Uebergangszeit nicht mehr die gleiche Sorgfalt walten lassen müsse.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Standortgemeinden auch für neue Schulanlagen vollumfängliche Unterhaltsbeiträge erhielten, als sich noch keine Sanierungsmassnahmen in grösserem Stil aufdrängten.

Zu Frage 4

Der Kanton ist via Kantonale Schulbaukommission bestrebt, mit den Standortgemeinden laufend neue Lösungen auszuarbeiten. Zum heutigen Zeitpunkt haben die Regelungen nach wie vor Gültigkeit und die budgetierten Beiträge des laufenden Jahres werden weiterhin gesprochen.

Urs Hintermann bedankt sich für die Stellungnahme und bemerkt, dass die Regierung seiner Ansicht nach das Problem der umfangreichen Sanierungen unterschätze.

3. Heidi Tschopp: Dokumentation für Erstkontakte mit Interessenten für unsere Wirtschaftsregion

Damit Erstkontakte mit Interessenten, die sich für unsere Wirtschaftsregion interessieren, erfolgreich verlaufen, ist es von grosser Wichtigkeit, dass die abgegebene Dokumentation über unsere Region attraktiv, informativ und aktuell ist. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir folgende

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Dokumentation, die bei Erstkontakten von der Wirtschaftsförderung beider Basel abgegeben wird, im Detail bekannt?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass in dieser Dokumentation der Kanton Baselland die ihm zukommende Erwähnung und Beachtung findet; dies vor dem Hintergrund, dass die Wirtschaftsförderung beider Basel paritätisch getragen wird.
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die in der Dokumentation enthaltene Schrift "Wirtschaftsregion Basel" sowohl inhaltlich als auch sprachlich/grammatikalisch korrekt ist?

Zu Frage 1

Regierungsrat Erich Straumann antwortet, dass der Regierung die Dokumentation von der Wirtschaftsförderung im Detail bekannt ist.

Zu Frage 2

Die Dokumentation soll die Strukturen der Region, aber auch diejenigen des Kantons Basel-Landschaft aufzeigen. Mit der Region Basel seien sowohl der Stadt- als auch der Landkanton gemeint. Im Vergleich zur Wirtschaftsregion Zürich, zu welcher sich die Kantone Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und sogar den Kanton Solothurn zählt, gehört die Region Basel zu den kleineren Wirtschaftsstandorten.

Zu Frage 3

Der Regierung ist bekannt, dass die Dokumentation inhaltlich und sprachlich nicht auf dem neusten Stand ist. Ein entsprechender Auftrag zur Ueberarbeitung und Neugestaltung an die Wirtschaftsförderung beider Basel ist erfolgt.

Im übrigen teile er Heidi Tschopps Meinung, wonach der erste Kontakt der Wichtigkeit sei.

Heidi Tschopp stellt vorab fest, dass sie für einen Unter-

nehmer, welcher seinen Betrieb mit 50 Arbeitsplätzen im Waldenburgertal ansiedeln will, eine Dokumentation beschafft hat. Bei Durchsicht derselben habe sie festgestellt, dass diese praktisch ausschliesslich Werbematerial der Stadt Basel enthält, die Texte vor Fehler strotzen und Firmen aufgeführt sind, welche nicht mehr existieren. Um dem Interessenten überhaupt einen Einblick in den Landkanton zu ermöglichen, habe sie ihm daraufhin selber Unterlagen von Baselland beschafft.

Sie frage nun Regierungsrat Erich Straumann wie er als Unternehmer auf eine solche Dokumentation reagieren würde.

Regierungsrat Erich Straumann erwidert, dass seine Reaktion mit Bestimmtheit negativ ausfallen würde. Er betont erneut die Wichtigkeit des Erstkontakts.

Man habe inzwischen ein neues Logo festgelegt und er hoffe, dass bis im Herbst 2002, wenn der Globalbeitrag an die Wirtschaftsförderung wieder Gesprächsthema werde, die neue Dokumentation vorliege.

4. Urs Wüthrich-Pelloli: Kantonsspital Bruderholz - Abschaffung der Bereichsleitungen im Pflegedienst

Die Spitalleitung des KSB hat laut Medienberichten die Aufhebung der Funktionsstufe "Bereichsleitung Pflegedienst" und gleichzeitig die Streichung der entsprechenden Kaderstellen verfügt. Diese offensichtlich ohne Absprache mit den Sozialpartnern und ohne Einbezug des betroffenen Pflegepersonals angeordnete Massnahme hat verständlicherweise erhebliche Unruhe ausgelöst. Laut Oneline-Reports ist der Vorsteher der Sanitätsdirektion mit der Umstrukturierung absolut einverstanden.

Fragen:

1. Trifft die Feststellung zu, wonach die VSD mit dem gewählten Vorgehen und den getroffenen Massnahmen absolut einverstanden ist?
2. Sollte dies der Fall sein: Auf welche Grundlagen und Erkenntnisse stützt sich die Haltung der VSD?
3. Wie werden die von den Bereichsleitungen bisher übernommenen Aufgaben in Zukunft sichergestellt, auf welcher Funktionsstufe und welche personellen Ressourcen sind dafür erforderlich und vorgesehen?
4. Hält die VSD einheitliche Organisationsstrukturen in den Kantonsspitalern nicht für zweckmässig?
5. Wie beurteilt die VSD die Signalwirkung der getroffenen Massnahmen vor dem Hintergrund der unverändert angespannten Personalsituation im Pflegebereich?

Regierungsrat Erich Straumann meint zur Abschaffung der Bereichsleitungen im Bruderholzspital, dass dabei die Verhältnismässigkeit nicht ausser Acht gelassen werden dürfe, denn es gehe um 3 von 1'300 Mitarbeitenden, deren Funktion aufgrund einer Umorganisation eine Aenderung erfährt.

Er unterstreicht, dass auch die Betriebsabläufe von der

Suche nach Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen nicht ausgenommen werden dürfen.

Zu Frage 1

Der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor hatte Kenntnis von der Massnahme, er hat sogar den Auftrag erteilt, Optimierungen zu prüfen.

Zu Frage 2

Neben den erzielten Einsparungen basiert der Entscheid auch darauf, dass damit kurze Entscheidungswege, flache Hierarchien und kurze Kommunikationswege sowohl in den Pflegestationen als auch in den Spezialbereichen realisiert werden können.

Ein Grossteil der Betroffenen begrüsse den Abbau der Hierarchien, wobei man unbestrittenermassen mit der Neuerung nicht überall auf Gegenliebe stosse.

Er sei jedoch überzeugt, dass für die Betroffenen innerhalb des Spitals eine neue, befriedigende Aufgabe gefunden werde.

Zu Frage 3

Da man eine Optimierung anstrebt, würde es nicht Sinn machen, parallel dazu wieder neue Stabsstellen zu schaffen. Die Mehrarbeit soll so verteilt werden, dass sie für die Involvierten verkraftbar ist.

Zu Frage 4

Seit vier Wochen besteht für sämtliche Spitäler des Kantons eine identische neue Dienstordnung. Gewisse Unterschiede ergeben sich infolge der divergierenden Leistungsspektren und Organisationsabläufe aber trotzdem.

Zu Frage 5

Regierungsrat Erich Straumann gibt zu bedenken, dass nicht Funktionen im Pflege- sondern im Administrationsbereich von der Optimierung betroffen sind und dieser Bereich nicht von der angespannten Personalsituation tangiert ist.

Eine Qualitätseinbusse sei nicht zu befürchten, im Gegenteil könne durch den Hierarchieabbau eine Verkürzung der Kommunikationswege und damit eine Qualitätssteigerung erreicht werden.

Für **Urs Wüthrich** ist aufgrund der Ausführungen Regierungsrat Erich Straumanns der Eindruck entstanden, dass sich die Aufgaben der Betroffenen auf eine Briefträgerfunktion beschränkt haben. Ihn interessiert, wer in Zukunft die konzeptionellen Aufgaben sowie die Bereiche Qualitätssicherung und Beratung abdeckt.

Regierungsrat Erich Straumann erwidert, dass die Arbeiten sowohl an über- als auch untergeordnete Stellen verteilt wurden.

5. Madeleine Göschke-Chiquet: Jugend vor dem Cannabis-Konsum besser schützen

Die "Regierungsrätliche Delegation Sucht" von Basel will mit konsequenter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften die Jugend vor Cannabis besser schützen. Die

Hanfladenbetreiber wurden davon mit eingeschriebenem Brief in Kenntnis gesetzt. Wer Cannabis an Jugendliche verkauft oder öffentlich für dieses Produkt Werbung betreibt, hat mit strafrechtlicher Verfolgung und mit der Schliessung des Geschäftes zu rechnen. Ferner sind die Hanfläden angewiesen worden, an gut sichtbarer Stelle auf das Verkaufsverbot an Minderjährige hinzuweisen.

Fragen:

1. Ist unsere Regierung ebenfalls der Meinung, dass unsere Jugend vor dem Cannabis-Konsum besser geschützt werden muss?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass dieses Problem partnerschaftlich anzugehen ist?
3. Ist die Regierung bereit ähnliche Massnahmen zu ergreifen wie der Kanton Basel-Stadt, um unsere Jugend zu schützen und einen Cannabis-Tourismus zu vermeiden?

Zu Frage 1

Regierungsrat **Erich Straumann** führt aus, dass die Regierung die zum Schutz der Jugend vor Cannabis notwendigen Massnahmen ergriffen hat, sich aber bewusst ist, dass in der gegenwärtigen Situation viele Hanfläden vom Geschäft mit den Jugendlichen profitieren. Er erinnert daran, dass der Verkauf von Cannabis gesetzlich untersagt ist.

Als im Landrat die Standesinitiative beschlossen wurde, habe man dem Bund gegenüber den Wunsch geäussert, bei einer Legalisierung den Jugendschutz nicht zu vergessen.

Zu Fragen 2 und 3

Der Regierungsrat Baselland beabsichtigte ursprünglich das Geschäft in Partnerschaft mit der Stadt anzugehen, lud aber vorgängig diverse Aemter zu einer Stellungnahme ein. Daraus resultierte, dass die relativ liberale Haltung der Stadt als heikel und gefährlich eingestuft wurde, worauf man sich zur Ueberarbeitung der vorliegenden Fassung entschloss. Die Stadt wollte nicht länger zuwarten und hat sich daraufhin zum Alleingang entschlossen.

Der Sanitätsdirektor teilt mit, dass Baselland beabsichtige, sämtliche Hanfläden des Kantons anzuschreiben und sie zu bitten, sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten.

Röbi Ziegler möchte wissen, ob die VSD davon Kenntnis hat, von welchen Altersgruppen die Hanfläden frequentiert werden. Des weiteren interessiert ihn, ob Regierungsrat Erich Straumann anlässlich eines Besuchs bei seinem Amtskollegen Koellreuter schon bemerkt hat, dass dieser ein Büro mit Sicht auf einen Hanfladen besitzt.

Regierungsrat Erich Straumann hatte anlässlich seines einzigen Besuchs bei Kollege Koellreuter keine Zeit, um aus dem Fenster zu schauen.

Die VSD hat Kenntnis davon, dass die Hauptkonsumenten der Hanfläden vor allem Jugendliche unter 16 Jahren sind.

Dies sei auch der Grund, weshalb man an die Hanfladenbesitzer appelliere.

Uwe Klein hätte als Mitglied der Grünen Fraktion nie gewagt diese Frage zu stellen, nachdem vor einiger Zeit eine Standesinitiative der Grünen zum gleichen Thema verabschiedet wurde, anlässlich welcher von derselben Fraktion im Parlament sogar Pflänzchen verteilt wurden. Er frage nun die Regierung, was sie von diesem Vorgehen halte.

Regierungsrat Erich Straumann antwortet diplomatisch, dass es erlaubt sei, eine solche Frage zu stellen. Aufgabe der Regierung sei es allerdings, die eingegangenen Fragen zu beantworten, wobei irrelevant sei, ob eine Fraktion ihre Meinung ändere. Ein Urteil erlaube sich die Regierung in einem solchen Fall nicht.

6. Robert Ziegler: Schwesternhaus Kantonsspital Laufen

Der Presse war zu entnehmen, dass seitens der Stadtgemeinde Laufen Bestrebungen im Gange seien, das Schwesternhaus des Kantonsspitals Laufen käuflich zu erwerben.

Fragen:

1. Wurde seitens des Kantons irgendwann und irgendwo signalisiert, dass die erwähnte Liegenschaft zu Verkauf stehe?
2. Ist beim Kanton seither ein Kaufangebot eingereicht worden?
3. Sind zwischen der Stadt Laufen und dem Kanton seither Verkaufsverhandlungen aufgenommen worden?
4. Welche Verwendung sieht der Regierungsrat für diese Liegenschaft kurz und mittel- und langfristig?
5. Hat die oben erwähnte Kaufabsicht die Pläne des Regierungsrates, im Schwesternhaus des Kantonsspitals Laufen ein Durchgangsheim für Asylsuchende einzurichten, in irgendeiner Weise beeinflusst?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Absichten einer Gemeinde oder einzelner Vertreter einer Gemeinde, auf diesem Wege die Errichtung eines Durchgangsheimes zu vereiteln?

Zu Frage 1

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: "Selbstverständlich nein."

Zu Frage 2

Im Mai 1994 hat der Gemeinderat Laufens am Kauf von acht kantonalen Grundstücken Interesse bekundet.

Im Februar 1996 wurde seitens des Gemeinderates erneut Interesse am Wohnhaus 77 signalisiert. Wiederum zwei Jahre später, im Juni 1998 teilte der Gemeinderat Laufen dem Kanton mit, dass am Schwesternhaus kein Interesse bestehe, wohl aber am Haus Nr. 77 und dessen Umschwung.

Zu Frage 3

Es fanden zwischen dem Kanton und der Gemeinde Laufen keinerlei Verkaufsverhandlungen das Schwesternhauses betreffend statt, wohl aber bezüglich anderer Objekte.

Zu Frage 4

Das Schwesternhaus wird kurz- bis mittelfristig vom Kanton weiterhin als Durchgangsheim für Asylsuchende genutzt. Eine Uebernahme durch Dritte ist erst zu dem Zeitpunkt diskutierbar, wo das Gebäude nicht mehr als Durchgangsstation benötigt wird.

Zu Frage 5

Regierungsrätin Elisabeth Schneider kann auch diese Frage klar verneinen. Im übrigen habe der Regierungsrat von der Kaufabsicht der Stadt Laufen auch erst über die Medien erfahren. Da diese erst in den letzten Tagen publik wurde, war eine Einflussnahme durch die Regierung nicht mehr möglich.

Zu Frage 6

Der Regierungsrat kommentiert keine angeblichen Absichten. Ein Liegenschafts Kauf benötigt, wie allgemein bekannt, die Zustimmung beider Vertragsparteien.

Der Gemeindepräsident Laufens, **Urs Steiner** bezeichnet die Frage 6 als böse Unterstellung. Die Gemeinde Laufen habe sich bei der Inbetriebnahme des Durchgangsheims sehr kooperativ gezeigt. Es treffe allerdings zu, das einzelne Bürger dagegen Einspruch erhoben haben und auf einem Baugesuch beharrten, obwohl die Gemeinde deutlich signalisierte, dass für den begrenzten Zeitraum ein solches nicht erforderlich sei. Entgegen den Einsprechern ist die Gemeinde der Meinung, dass dem Gesuch die aufschiebende Wirkung entzogen werden soll.

Abschliessend möchte er von der Regierung wissen, ob sich diese mittelfristig mit der Absicht trägt, das Schwesternhaus zu verkaufen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider betont erneut, dass solange das Schwesternhaus als Durchgangszentrum diene, ein Verkauf nicht zur Debatte stehe. Danach könne man darüber diskutieren.

7. Urs Wüthrich-Pelloli: Sanierung Bölchen-Tunnel - Flankierende Massnahmen

Die Sanierung des Bölchen-Tunnels bringt für die Gemeinden entlang der "Umweg-Routen" erheblichen Mehrverkehr. Richtigerweise hat die BUD mit provisorischen Lichtsignal-Anlagen (LSA) die Sicherheit für die betroffenen Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht. Neben dem Waldenburger- und dem Diegtertal ist insbesondere das Homburgertal massiv mit zusätzlichem Verkehr belastet. Vor allem der Schwerverkehr wählt immer wieder die Ausweichroute über den Hauenstein. Während im Taleingang (Thürnen) eine provisorische LSA installiert wurde, blieben die bisherigen Anträge der Gemeinde Buckten erfolglos, obwohl diese Gemeinde

zusätzlichen Umwegverkehr aus dem Diegtertal (via Känerkinden) abnehmen muss.

Fragen:

1. Beziehen sich die als Ablehnungsgrund geltend gemachten, zu niedrigen Verkehrsfrequenzen in der Gemeinde Buckten auf aktuelle Erhebungen über das Verkehrsaufkommen während der Sanierungsphase am Bölchen-Tunnel (allfällige Daten von Verkehrszählungen)?
2. Wie wird die unterschiedliche Praxis zwischen den Gemeinden Thürnen und Buckten begründet?
3. Gelten für die Installierung provisorischer LSA nicht weniger strenge Normen als bei definitiven Anlagen?
4. Wurde innerhalb der BUD in Sachen flankierende Massnahmen in der Zwischenzeit eine restriktivere Praxis beschlossen, als dies zu Beginn der Sanierungsarbeiten der Fall war?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider versichert, dass der Regierungsrat alles unternimmt, um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger im Kanton zu gewährleisten. Die dafür notwendigen Massnahmen sind allerdings von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Es gibt gute Gründe, weshalb bis heute in Buckten auf eine provisorische Lichtsignalanlage verzichtet wurde. Buckten verfügt über eine hohe Dichte an Fussgängerinseln- und streifen, befinden sich doch innerhalb von 200 m gleich drei Uebergänge. Verglichen mit Thürnen, das von täglich 8'000 Fahrzeugen passiert wird, verkehren auf dem Unteren Hauenstein lediglich 5'000 Fahrzeuge in beiden Richtungen.

Zu Frage 1

Der erste Entscheid fand im Frühjahr 2001 statt. Die zwischenzeitlich erfolgte Zählung bestätigt die Richtigkeit der quantitativen Beurteilung.

Zu Frage 2

Im Gegensatz zu Thürnen bestehen in Buckten innerhalb von 200 m zwei breite, kürzlich erstellte Fussgängerinseln sowie ein Fussgängerstreifen. Verkehrsingenieure sind der Auffassung, dass eine Lichtsignalanlage gefährliche Auswirkungen haben könnte, indem sich die Automobilisten auf die Lichtsignalanlage konzentrieren und dabei den davor liegenden Fussgängerstreifen übersehen. Die Gemeinde möchte die Lichtsignalanlage beim mittleren der drei Fussgängerübergänge platzieren.

Zu Frage 3

Die UVEK macht keinen Unterschied zwischen einer provisorischen und einer definitiven Anlage.

Zu Frage 4

Es wurde bei der BUD keine restriktivere Praxis eingeführt. Hauptziel ist es nach wie vor, den Verkehr über die Autobahn zu leiten um die Abwanderung auf die Kantonsstrassen zu vermeiden. Aus diesem Grund werden auf der Autobahn laufend zusätzliche neue Massnahmen geprüft und, falls sie sich bewähren, auch umgesetzt.

Zwei der kürzlich eingeführten Neuerungen sind die Signalisierung "Reissverschluss" sowie vermehrte Polizeikontrollen.

Die Sommerpause vor der 2. Sanierungsphase soll dazu genutzt werden, aus den gemachten Erfahrungen der 1. Phase Massnahmen für die Zweite umzusetzen; dies gilt auch für die Lichtsignalanlage in Buckten.

8. Willi Grollmund: Adlerbergtunnel

Zur Anhebung des gesenkten Teilstückes des Adlerbergtunnels im Gebiet Lachmatt in Muttenz, mussten ca. 100 Meter des im Tagbau erstellten Tunnels ausgehoben und frei gelegt werden.

Durch dieses Vorkommnis konnte bis Heute das ca. 5 Hektar grosse Areal nicht der Landwirtschaft zurück geführt werden.

Fragen:

1. Hat sich der Bauuntergrund stabilisiert?
2. Sind weitere Senkungen im Tunnelbereich zu befürchten?
3. Wird die Baugrube je wieder einmal zugeschüttet?
4. Wie lange bleibt der einer Mondlandschaft ähnliche Anblick des Gebietes noch weiter bestehen?

Zu Frage 1

Regierungsrätin Elsbeth Schneider meint bedauernd, dass sich der Bauuntergrund beim Adlertunnel nicht stabilisiert hat. Aktuell ist eine Senkung des Untergrunds von 1-2 mm monatlich zu verzeichnen.

Zu Frage 2

Fachleute gehen von kontinuierlichen Senkungen während der nächsten dreissig Jahre aus.

Zu Frage 3

Ein Zuschütten der Baugrube kann erst ins Auge gefasst werden, wenn sich der Untergrund vollständig gesetzt hat, also nach 30 Jahren.

Zu Frage 4

Zusammen mit der Gemeinde Pratteln und der CMS wird momentan nach einer Lösung für eine dreissigjährige Zwischennutzung gesucht.

Dieter Völlmin erkundigt sich, ob sämtliche Möglichkeiten geprüft wurden, um die Erdbewegungen rascher in den Griff zu bekommen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bestätigt, dass sämtliche nur möglichen Verfahren geprüft wurden, dies beweisen auch die unzähligen Expertenberichte. Solange einerseits mit Absenkungen zu rechnen ist, andererseits der Bahnverkehr durch den Tunnel gewährleistet sein muss, kann von den erforderlichen Massnahmen nicht abgewichen werden.

Dieter Völlmin ist interessiert zu erfahren, wer für die

anfallenden Kosten aufkommt und ob diese für die nächsten dreissig Jahre sichergestellt sind.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erwidert, dass die SBB für die nächsten paar Jahr die Kosten sicherstellt. Wie das allerdings in zwanzig oder dreissig Jahren aussieht, entzieht sich ihrer Kenntnis.

9. Bruno Steiger: Will der Regierungsrat weiterhin untätig bleiben?

Gemäss Asylgesetz kann grundsätzlich nur denjenigen Leuten Asyl gewährt werden, welche an Leib und Leben bedroht sind. Da diese Gefahr im Fall von Ujkan Ahmetaj und seinen beiden Schwestern nicht besteht und eine Rückkehr in den Kosovo zumutbar ist, hat der Bund deren Asylgesuche abgelehnt. Es mag im Moment sicher hart sein für die Betroffenen, aber wenn dieser und jeder ähnlich gelagerte Fall als "Härtefall" mit Bleiberecht beurteilt wird, verkommt das Asylrecht zu einer Farce und unser Rechtsstaat funktioniert nicht mehr.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, dem rechtskräftigen Ausweisungsentscheid des Bundes im Fall Ahmetaj Folge zu leisten und die Ausweisung innerhalb der gesetzlichen Frist zu vollziehen?
2. Auf welches Datum ist der Ausweisungstermin festgelegt?

Zu Frage 1

Regierungsrat Andreas Koellreuter erklärt, dass es sich bei der Asylrekurskommission um eine richterliche Behörde handelt, deren Entscheide für die Verwaltungsbehörden von Bund und Kantonen verbindlich sind. Entsprechend sind die rechtskräftigen Ausweisungsentscheide für den Betroffenen und seine drei Schwestern zu vollziehen.

Aufgrund der ausserordentlichen Umstände habe er sich jedoch entschlossen, den vorliegenden Fall dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) erneut zu unterbreiten.

Der betroffene junge Mann ist vor knapp vier Jahren, damals er noch keine 18 Jahre alt, mit seiner Mutter und seinen vier Geschwistern während des Kosovo-Krieges in die Schweiz eingereist. Der Vater besitzt seit 1992 in der Schweiz ein Anwesenheitsrecht, zuerst als Saisonnier, später mit einer Niederlassungsbewilligung C. Die Mutter und einer ihrer Söhne besitzen eine Aufenthaltsbewilligung B.

Der Entscheid der Asylrekurskommission hat zur Folge, dass die Familie auseinander gerissen wird. Die Eltern und der Sohn mit der B-Bewilligung können in der Schweiz bleiben, währenddem seine vier Geschwister ausreisen. Erschwerend kommt hinzu, dass der betroffene junge Mann seit August 2000 erfolgreich eine Lehre als Heizungsmonteur absolviert. Seine Ausbildung dauert noch bis August 2003.

Der Lehrmeister ist mit seinen Leistungen sehr zufrieden. Für die persönliche Entwicklung des jungen Mannes wäre es äusserst vorteilhaft, wenn er seine Lehre in der Schweiz

beenden könnte.

Aus diesen Gründen wolle er den Direktor des BFF in den nächsten Tagen um eine erneute Prüfung des Falls bitten.

Zu Frage 2

Die Asylrekurskommission hat keine neue Ausreisefrist angesetzt. Grundsätzlich gilt, dass die betroffenen Personen nach Vorliegen des rechtskräftigen Entscheids die Schweiz verlassen müssen. Im vorliegenden Fall bleibt die Ausreisefrist sistiert, bis die Antwort des BFF vorliegt.

Bruno Steiger ist der Meinung, dass der Regierungsrat mit seiner Haltung dem Asylmissbrauch zusätzlich Vorschub leiste.

Madeleine Göschke ist dankbar, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Regierung hat, die das menschliche Schicksal vor die Paragraphen stellt und den Spielraum, den sie hat auch nützt.

Sie betont, dass die Gemeinde hinter dieser Familie stehe und sie vollumfänglich unterstütze. Dies treffe auch für den Lehrmeister zu.

Sie möchte wissen, ob die Regierung ebenfalls der Meinung sei, eine Rückkehrhilfe zu erfüllen, wenn der junge Mann, falls er in den Kosovo zurückgeschickt würde, wenigstens in der Schweiz die Lehre beenden dürfte.

Eva Chappuis sagt dem Regierungsrat Dank.

Regierungsrat Andreas Koellreuter erklärt, dass wenn der Regierungsrat auf seinen Spielraum in speziellen Fällen wie diesem verzichten müsste, er seine Funktion nicht mehr ausüben könnte, denn er wolle sein Amt als Regierungsrat auch als Mensch ausfüllen.

An die Adresse Madeleine Göschkes bemerkt Regierungsrat Andreas Koellreuter, dass die Regierung es zu schätzen wisse, dass die finanzielle Seite im Notfall sicher gestellt wäre.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1599

11 2002/098

Resolution der Fraktion der Grünen vom 18. April 2002 für die Beteiligung der Schweiz an den Friedensbemühungen im Nahen Osten

Ernst Thöni macht den Rat darauf aufmerksam, dass für eine Beschlussfassung der Resolution 60 Stimmen erforderlich sind.

Bruno Steiger erinnert die UNO-Befürworter und Befürworterinnen daran, dass sie bei der UNO-Abstimmung die Mitbestimmung unterstrichen haben. Nun gelte es, diese einzufordern.

Da die Schweizer Demokraten keine Möglichkeit einer Einflussnahme sehen, lehnt ein Grossteil der Fraktion die Resolution ab.

Paul Schär versichert, dass die Situation im Nahen Osten auch die FDP Fraktion stark beschäftigt. Um auf die Vorkommnisse zu reagieren gebe es drei Möglichkeiten: Man schweige, unterstütze den Bundesrat oder unterstütze die vorliegende Resolution.

Schweigen sei bestimmt keine Lösung, mit der Resolution einen Sonderzug zu fahren, lehne die Fraktion im jetzigen Moment ab. Insofern bleibe die Variante, den Bundesrat nach Kräften in seinen Bemühungen um Frieden im Nahen Osten sowie seine humanitären Anstrengungen zu unterstützen.

Die FDP lehne die Resolution ab, da die Fraktion nicht wisse, in welcher Form die vorliegende Resolution mit den Demargen des Bundesrates übereinstimme. Im übrigen erachte die FDP die Angelegenheit als viel zu ernsthaft für eine Spontanresolution.

Die Vorgehensweise, und hier spreche er im Namen der gesamten Fraktion, dem Landrat am Vormittag einer derart reich befrachteten Landratssitzung eine Resolution unterzujubeln, werde von der FDP nicht verstanden, das Vorgehen werde gar als unfair empfunden.

Im Minimum hätte man den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten einen Vorlauf einräumen müssen, denn es handle sich hier um ein hochkomplexes, emotionales Thema.

Die Fraktion habe sich zwar bemüht, die Resolution über Mittag noch zu behandeln, es war aber weder eine Lagebeurteilung noch eine Analyse möglich. Ebenso fehlte die Zeit für eine Meinungsbildung.

Deshalb hat sich die FDP entschlossen, die Resolution nicht zu unterstützen.

An die Presse gerichtet betont Paul Schär, es sei für die FDP diskussionslos, dass sie sämtliche Anstrengungen des Bundesrates mittrage.

Hans Schäublin bedauert die Eskalation im Nahen Osten ebenfalls. Auch die SVP empfindet das Vorpreschen der Fraktion der Grünen als unbefriedigend. Im Minimum hätte eine vorherige Absprache stattfinden müssen.

Im übrigen dürfe die Wirkung einer Resolution nicht überschätzt werden. Der Bundesrat habe in diesem Fall wesentlich mehr Gewicht.

In diesem Sinne lehne auch die SVP Fraktion die Resolution ab.

Madeleine Göschke meint zusammenfassend, die FDP unterstütze alle Massnahmen, die SVP hingegen überlasse es dem Bundesrat aktiv zu werden.

Angesichts der reich befrachteten Traktandenliste habe sie sich überlegt, die Resolution heute nicht zu unterbreiten. Andererseits, worauf soll denn noch gewartet werden?

Sie unterstreicht, dass der Resolutionstext wortwörtlich dem vor zwei Wochen durch das Parlament Basel-Stadt verabschiedeten Text entspricht. Es handle sich demnach um einen Text, der allen im Rat vertraut sei.

Mit einer allfälligen Vertagung könne sie sich schlimmstenfalls einverstanden erklären, bitte aber, sich nicht hinter faulen Ausreden zu verstecken.

Abschliessend bemerkt die Landrätin, sie sei überzeugt,

der Bundesrat begrüsse das Engagement jedes einzelnen Kantons.

Röbi Ziegler führt aus, dass der Bundesrat, längst bevor im Kanton Basel-Landschaft sich jemand damit auseinandergesetzt hat, Worte für die Eskalation des Konflikts im Nahen Osten fand und zwar Worte, die deutlicher waren, als man dies von der eidgenössischen Diplomatie ansonsten gewohnt ist.

Die Resolution könne lediglich als Signal dienen, dass der Kanton Baselland den eingeschlagenen Kurs der Landesregierung unterstütze.

Unabhängig davon, wie man das Vorgehen Madeleine Göschkes beurteile, bleibe in einer Situation wie der vorliegenden, nicht genügend Zeit, um jedes Wort auf die Goldwaage zu legen. Er appelliere daher an den Mut jedes und jeder Einzelnen, in diesem speziellen Fall rasch und unkonventionell zu entscheiden.

Das Grundübel im Nahen Osten liege bei zwei politischen Blöcken, die sich gegenseitig anfeinden. Der Friede habe nur dann eine Chance, wenn sich die Menschen beider Lager wieder die Hand reichen.

Ihn deprimiere, zu erleben, wie sich nun dasselbe "Blockdenken" auch im Landrat breit mache.

Er bittet die Gegenspieler, anstatt weiter abzublocken, sich dafür einzusetzen, dass eine gemeinsame Resolution zustande kommt.

Uwe Klein unterstützt das Votum seines Vorredners. Die CVP Fraktion stimme der Resolution uneingeschränkt zu. Es müsse jedes Mittel, und sei es noch so gering, ausgeschöpft werden, um dem Krieg im Nahen Osten ein Ende zu bereiten.

Festzustellen sei einmal mehr, dass die Resolution aus dem falschen Lager stamme... der Wahlkampf lässt grüssen. Käme die Resolution von den Bürgerlichen, wäre sie längst angenommen worden.

Paul Schär bemerkt an die Adresse Madeleine Göschkes, dass man kurzfristig versucht habe die Resolution von Basel-Stadt zu erhalten, leider jedoch vergeblich.

Ausserdem verwahre er sich namens der gesamten Fraktion gegen den Vorwurf, man suche nach einer faulen Ausrede. Der FDP sei die Sache zu ernst, als dass man sie überstürzen wolle. Hand bieten könne er jedoch zum Vorschlag Madeleine Göschkes, das Geschäft bis zur nächsten Landratssitzung auszustellen.

Esther Maag fände es schade, da über den Inhalt weitgehend Einigkeit herrscht, das Ganze an einer Verfahrensfrage scheitern zu lassen. Den Vorwurf Paul Schärs nehme sie im übrigen auf sich, da sie Madeleine Göschke den Tipp gegeben habe, die Resolution vor der Sitzung zu verteilen.

Sie plädiere dafür, sich heute auf einen für alle akzeptablen Text zu einigen und nicht nochmals zwei Wochen verstreichen zu lassen.

Elisabeth Schneider tut das Argument Paul Schärs, man habe sich auf die Resolution nur ungenügend vorbereitet

können, als fadenscheinig ab. Seit Wochen werde man in sämtlichen Tageszeitungen mit diesem Thema konfrontiert. Auch das Argument, das Bildungsgesetz sei wichtiger als eine Resolution, bei der man den Bundesrat in seiner Politik beim Nahostkonflikt unterstütze, sei nicht stichhaltig. Sie appelliere an die FDP und die SVP der Resolution heute ihre Zustimmung zu erteilen.

Bruno Steiger betont erneut, dass es naiv sei zu meinen, dass man mit einer Resolution etwas bewirken könne. Es gelte nun, Druck auf die zuständige Organisation, die UNO auszuüben.

Remo Franz bittet die Kolleginnen und Kollegen der FDP und der SVP kurz und bündig, nicht in Formalismus zu machen und der Resolution zuzustimmen.

Christine Mangold unterstreicht, dass die FDP Fraktion hinter den Aussagen Paul Schärs stehe. Auch sie verwahre sich gegen die Unterstellung, man habe nur "faule Ausreden".

Entgegen der Behauptung Esther Maags sei man sich keineswegs einig über den Resolutionstext. Bei genauem Durchlesen des Textes sei nicht zu übersehen, dass nicht ausschliesslich friedenserhaltende Massnahmen gefordert werden. Mit dem Satzfragment des letzten Absatzes der Resolution "... welche die Schaffung eines Staates neben Israel und ein Zusammenleben der beiden Völker auf der Basis gerechter Beziehungen fördern" werden deutliche Vorgaben gemacht, welche nicht in fünf Minuten während des Mittagessens abzuhandeln sind. Wenn man mit einer Resolution im Namen des Gesamtparlaments an die Öffentlichkeit trete, müsse diese inhaltlich stimmen.

Agathe Schuler ist der Meinung, dass jede Landrätin und jeder Landrat in den letzten Wochen genügend Zeit hatte, sich mit der Thematik auseinander zu setzen. Es gelte nun die Resolution anzunehmen. Mit einer Verschiebung um weitere zwei Wochen setze man ein äusserst negatives Signal nach aussen.

Ruedi Brassel hat sich ebenfalls überlegt, eine Resolution einzureichen, dann schliesslich aber davon abgesehen. Nachdem nun aber eine Resolution auf dem Tisch liege, dürfe man sich nicht davon distanzieren.

Auch ihn befriedige der Text nicht vollumfänglich, er sei jedoch bereit, darüber hinweg zu sehen, da sich das Ganze letztlich um den letzten Absatz drehe, welcher durch UNO-Resolutionen längst abgedeckt werde.

Man dürfe sich nicht der Illusion hingeben, im Landrat den Kompromiss zu finden: Dies käme tatsächlich einer Selbstüberforderung gleich.

Aufgabe des Baseler Parlaments könne es ausschliesslich sein, die Bemühungen des Bundesrates zu unterstützen.

Röbi Ziegler erscheint es wenig sinnvoll, wenn der Landrat über die Notwendigkeit eines Staates Palästina diskutiert.

Jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier müsse daran interessiert sein, morgen in der Presse nicht zu

lesen "Baselbieter Landrat lehnt Resolution zur Eskalation des Konflikts im Nahen Osten ab".

Er beantrage dem Rat deshalb die sieben Worte "die Schaffung eines Staates Palästina neben Israel" aus dem letzten Absatz zu streichen.

Er hoffe, dass man sich auf dieser Basis finden könne und bittet der Textesänderung zuzustimmen.

Roland Plattner greift zu einem bewährten Mittel, indem er den Antrag stellt, dass sich die Fraktionspräsidien zurückziehen und versuchen, den Wortlaut so anzupassen, dass sämtliche Fraktionen damit leben können. Damit würde es möglich, die Resolution noch heute zu verabschieden.

Peter Tobler verweist auf die Tradition des Baselbieter Landrates, die darin besteht, aufeinander zuzugehen und nicht einander zuerst zu verprügeln.

Die heutige Auseinandersetzung motiviere ihn nicht speziell, einen Kompromiss zu unterstützen. Trotzdem versuchen er, für die Position der FDP Verständnis zu wecken. Er weist darauf hin, dass das Problem auch in zwei Wochen nicht vom Tisch ist, denn damit lebe man schon seit ungefähr 1947.

Einigkeit herrsche darüber, dass man den Bundesrat unterstützen wolle. Mit dem nun gewählten Vorgehen verursache man jedoch einen Scherbenhaufen, die Hauptverantwortung dafür tragen seines Erachtens die Verursacher der Resolution.

Seine Verantwortung als Landrat sehe er u.a. auch darin, nur Dingen zuzustimmen, zu welchen er tatsächlich stehen könne.

Die Unterstützung des Bundesrates sei mindestens so hilfreich, wie wenn der Baselbieter Landrat nun den Versuch unternähme, mit einer Resolution noch eigene Formulierungen zu kreieren.

Landratspräsident Ernst Thöni vertritt die Ansicht, da man die Resolution schon auf die Traktandenliste gesetzt habe, müsse das Parlament nun auch etwas daraus machen.

Er schlägt deshalb vor, die Anträge Röbi Zieglers - Streichung eines Satzfragmentes im letzten Absatz - und Roland Plattners - Beratung der Fraktionspräsidien mit anschliessender Bekanntgabe des Entscheids - einander gegenüber zu stellen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Roland Plattners mehrheitlich zu.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1600

2 2001/105

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002: Bildungsgesetz. 1. Lesung (Fortsetzung)

Der **Landratspräsident Ernst Thöni** fährt fort mit der Behandlung des Bildungsgesetzes.

Detailberatung

§ 1

keine Wortbegehren

§ 2, Abs. 6

Dieter Völlmin stellt seitens der SVP den Antrag auf Streichung von Absatz 6.

Die Streichung dieses Absatzes steht in Zusammenhang mit § 63 lit. a. Die Begründung ist identisch. Es geht darum, die "geschlechterdifferenzierte Pädagogik" bzw. den "geschlechtergerechten Unterricht" zu streichen.

Die Chancengleichheit weiblicher und männlicher Jugendlicher ist der SVP ein Anliegen. Sie ist der Auffassung, dass mit dieser Bestimmung über das Ziel hinausgeschossen wird und damit die Gefahr besteht, dass Chancengleichheit und Gleichberechtigung nie zu einer Selbstverständlichkeit werden, sondern ein Spannungsfeld bestehen bleibt.

Aus eigener Erfahrung wisse er um die Bedeutung gemischter Klassen für die Jugendlichen.

Der SVP sei zwar klar, dass mit § 2 Abs. 6 keine geschlechterspezifische Unterrichtsform gemeint ist, allerdings konnte die Frage, wie denn die geschlechterdifferenzierte Pädagogik oder der geschlechtergerechte Unterricht zu definieren seien von niemandem exakt beantwortet worden. Man wies lediglich darauf hin, dass es sich dabei um dynamische Begriffe handle.

Die SVP wolle keine gesetzliche Grundlage und keinen Freipass für Experimente schaffen, welche aufgrund der Bestimmung auf dem Rücken der Jugendlichen werden ausgetragen und zusätzlich zu hohen Kosten führen. Die Fraktion ist zudem der Ansicht, dass eine derartige Bestimmung nicht Bestandteil eines Rahmengesetzes sein sollte.

Abschliessend bemerkt Dieter Völlmin, dass der Regierungsrat eingangs der Debatte darum bat, um die Schlankheit des Gesetzes nicht zu gefährden, die Architektur nicht zu verändern. Mit diesem Antrag werde die Architektur in keiner Weise angetastet, weshalb er den Rat bitte, diesem zuzustimmen.

Beatrice Fuchs macht namens der SP Fraktion beliebt, Absatz 6 nicht zu streichen.

Die Koedukation erscheine ihr im Kanton Baselland unbestritten, dies solle auch so bleiben. Hingegen soll die Möglichkeit bestehen bleiben, Mädchen und Knaben individuell zu schulen.

Als die Gemeinde Allschwil sich zugunsten geschlechterspezifischer Pausenplätze aussprach, liefen die Telefondrähte heiss. Die Eltern befürchteten, man werde Knaben und Mädchen in der Pause separieren. Dabei ging es lediglich darum, mit kleinen baulichen Veränderungen, für die Mädchen Nischen für ihre vertraulichen Gespräche zu erstellen.

Zur Chancengleichheit existieren empirische Studien,

welche belegen, dass in einer Klasse mit einem überwiegenen Knabenanteil die Chancengleichheit für die Mädchen nicht dieselben sind.

Vor allem jedoch in wissenschaftlichen Fächern erzielen Mädchen in reinen Mädchenklassen wesentlich bessere Noten.

Das Gesetz müsse daher diese Flexibilität gewährleisten.

Eugen Tanner betont, dass dieser Punkt in der Kommission thematisiert wurde. Dabei liess sich die Kommission überzeugen, dass eine entsprechende Bestimmung ins Gesetz aufgenommen werden sollte.

Der Kommissionspräsident unterstreicht, dass es nicht darum gehe, die Chancengleichheit zu torpedieren, sondern darum, auf bestehende Unterschiede flexibel reagieren zu können.

Auch die PISA-Studie weise darauf hin, dass Mädchen und Knaben in Bezug auf Leistungen und Resultate sowohl im unteren wie im oberen Segment tatsächlich unterschiedliche Leistungen erbringen. Es soll eine Möglichkeit geben, um diesen Unterschieden Rechnung zu tragen.

Namens der EKK bitte er darum, die bestehende Fassung nicht zu verändern.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 2 Abs. 6 ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1601

2 2001/105

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002: Bildungsgesetz. 1. Lesung (Fortsetzung)

§ 3 keine Wortbegehren

§ 4

Hanspeter Wullschlegler beantragt folgende Änderung von Absatz 2:

~~² Jede und jeder Erwachsene hat Anspruch auf die Nutzung eines nach Fähigkeiten, Neigungen und Alter differenzierten Bildungsangebots.~~

² Den Erwachsenen steht ein nach Fähigkeiten, Neigungen und Alter differenziertes Bildungsangebot zur Verfügung.

Der Anspruch auf Nutzung eines Bildungsangebots für Erwachsene wird damit aus dem Gesetzestext gestrichen. Ein rechtlicher Anspruch auf ein Bildungsangebot für jede erwachsene Person ginge der SVP zu weit, da eine derartige Regelung auch zu Missbräuchen verleiten könnte. Mit der vorgesehenen Formulierung könnten für die Schulträger massive Mehrkosten entstehen, was vermieden werden müsse. Die SVP-Fraktion bittet daher

um Unterstützung ihres Antrags.

Beatrice Geier lehnt den Antrag der SVP ab und bittet den Landrat im Namen der FDP-Fraktion, der Kommissionsfassung zu folgen. § 4 habe bereits in der Kommission zu ausführlichen Diskussionen geführt und dabei habe man festgestellt, dass laut Verfassung jedem Kind und jedem Erwachsenen ein gewisses Bildungsangebot zur Verfügung stehen müsse. Damit werde trotz allem nicht Tür und Tor für jegliche Ansprüche geöffnet. Im Gesetz werde in der Folge klar ausgeführt, was unter der Erwachsenenbildung zu verstehen sei. Die Erziehungs- und Kulturkommission habe bei den betreffenden Paragraphen Korrekturen vorgenommen, so dass die befürchtete Ausuferung nicht stattfinden könne.

Eva Chappuis zeigt sich geneigt, dem SVP-Antrag zu folgen, was diese eigentlich misstrauisch machen müsste. Der SVP-Antrag bedeute eine Öffnung, denn die Kommission habe nur den Anspruch auf die Nutzung eines (bestehenden) Angebots festgehalten, während die SVP offenbar ein zusätzliches Angebot schaffen wolle.

://: Der Antrag der SVP wird mit 27:24 Stimmen abgelehnt.

§ 5

Heinz Mattmüller beantragt namens der Schweizer Demokraten, Absätze 2 bis 4 ersatzlos zu streichen.

Er könne Absatz 1 unterstützen, wonach die Integration ausländischer oder fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler in die öffentlichen Schulen durch gezielte Massnahmen zu fördern sei. Er würde sogar noch weitergehen und die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichten, sich zu integrieren. Er sehe jedoch nicht ein, was Absatz 2 mit Integration zu tun haben soll.

In den 60er- und 70er-Jahren wurden Kurse für die Kinder von spanischen und italienischen Gastarbeitern angeboten, damit diese nach der Rückkehr ihrer Eltern in die Heimat keine Probleme hätten, sich mündlich und schriftlich in ihrer Muttersprache auszudrücken. Diejenigen Ausländerfamilien, welche heute in die Schweiz kommen, wollen jedoch hier bleiben und sollen integriert werden. Kurse in der Sprache und Kultur dieser ausländischen Kinder stehen deren Integration im Wege. Sie müssen bereits zusätzliche Deutschstunden und die Aufgabenhilfe besuchen und sollen nicht noch durch Kurse in ihrer heimatlichen Sprache belastet werden.

Elsbeth Schmied widerspricht Heinz Mattmüller, denn im Unterschied zu den 60er-Jahren wisse man heute, dass eine Fremdsprache viel schneller erlernt werde, wenn als Grundlage gute Kenntnisse der Muttersprache vorhanden seien. Der Unterricht in der Muttersprache fördere also das Erlernen von Deutsch.

Eva Chappuis bezeichnet es für ein wirtschaftspolitisch exportorientiertes Land als Vorteil, wenn möglichst viele Sprachfähigkeiten vorhanden seien und auch genutzt

werden. Zudem könne Spracherwerb tatsächlich nur auf der Basis einer gefestigten Erstsprache funktionieren. Die Strukturen der Erstsprache können nicht von den Eltern vermittelt werden, weshalb die vorgesehenen Kurse notwendig seien. Auf dieser Grundlage sei es für Kinder spielend möglich, weitere Sprachen zu lernen. Sie bittet daher, den Antrag der Schweizer Demokraten abzulehnen.

Die SP-Fraktion beantragt im Gegensatz dazu, die Möglichkeiten zu erweitern und folgenden, neuen Absatz 4 einzufügen:

⁴ *Der Kanton und die Einwohnergemeinden können Beiträge an Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur leisten.*

(Bisheriger Absatz 4 wird zu Absatz 5.)

Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur werden heute von Elternvereinen oder Konsulaten angeboten und leiden teilweise sehr unter Geldmangel. Es wäre daher vernünftig, dem Kanton und den Einwohnergemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, derartige Kurse finanziell zu unterstützen.

Heinz Mattmüller gibt zu bedenken, dass die Kurse in heimatlicher Sprache für obligatorisch erklärt werden müssten, falls der Erwerb einer Zweitsprache ohne entsprechende Grundlagen nicht möglich sein sollte. Er zeigt sich von der Argumentation seiner Vorrednerinnen jedoch nicht überzeugt und glaubt, nur ein sehr kleiner Prozentsatz der ausländischen SchülerInnen würde allenfalls derartige Kurse besuchen. Da die grammatikalischen Strukturen in verschiedenen Sprachen oftmals sehr unterschiedlich seien, nützen vertiefte Kenntnisse der eigenen Muttersprache zum Erlernen von Deutsch nicht viel. Aus eigener Erfahrung als Musiklehrer weiss Heinz Mattmüller, dass Kinder vieles schneller und müheloser lernen als Erwachsene.

Barbara Fünfschilling bezeichnet die Integration fremdsprachiger SchülerInnen als wichtig, weshalb die FDP dem Antrag der Schweizer Demokraten nicht folgen könne. Es sei richtig, wenn die Gemeinden den benötigten Schulraum unentgeltlich zur Verfügung stellen, allerdings sollen die Kurse vom Kanton und den Gemeinden nicht finanziell unterstützt werden, da sonst auch ein Stück weit Verantwortung für den Inhalt des vermittelten Schulstoffs übernommen werden müsste. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Anträge der SP-Fraktion und der Grünen ab.

Hanspeter Wullschleger informiert, auch die SVP bekenne sich klar zur Kommissionsfassung. Mit der kostenlosen Zurverfügungstellung der nötigen Schulräume leiste der Kanton und die Gemeinden einen wesentlichen Beitrag an die Kurse in heimatlicher Sprache.

Madeleine Göschke gibt bekannt, die Grünen stellten den gleichen Antrag wie die SP, denn es soll die Möglichkeit bestehen, Kurse zur Vermittlung der heimatlichen Sprache und Kultur finanziell zu unterstützen. Auch sie betont die Wichtigkeit der Muttersprache, um eine Fremdsprache zu lernen. Die hier diskutierten Kurse tragen wesentlich zur

Identitätsbildung und -findung bei, so dass die jungen Menschen über ein gestärktes Selbstwertgefühl verfügen und entsprechend weniger anfällig für negative Einflüsse sind, was sich letztlich auf die ganze Gesellschaft positiv auswirkt.

Aus der Antwort des Regierungsrates auf eine Interpellation von Eva Chappuis gehe hervor, dass es uns offensichtlich nicht gelinge, die Heterogenität zwischen einheimischen und Migrantenkindern auszugleichen. So bestehen grosse Unterschiede zwischen einzelnen Quartieren und Schulhäusern. Nebst anderen Massnahmen sind die HSK-Kurse auch in diesem Bereich äusserst wichtig und sollten wenn nötig finanziell unterstützt werden.

Laut **Gerold Lusser** empfiehlt die CVP/EVP-Fraktion, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Der Bedarf könne mit der vorgeschlagenen Lösung abgedeckt werden. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass unser Schulwesen mit den Folgen der Migration konfrontiert sei und damit auch fertig werden müsse. Nur wer in seiner ursprünglichen Kultur verwurzelt sei, könne lernen, mit einer Gastkultur umzugehen. Tausende von Experimenten belegen zudem, dass der Erwerb einer Zweitsprache ohne ausreichende Kenntnisse der Muttersprache nicht möglich sei.

Eugen Tanner bittet darum, die seiner Meinung nach gute Kommissionsfassung beizubehalten. Diese stelle einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Anträgen der Schweizer Demokraten sowie der SP und der Grünen dar. Mit gewissen Einschränkungen entspricht die Kommissionsfassung dem Status quo, neu sollen die Kurse in der Regel aber ausserhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden. Die Frage der HSK-Kurse sei von der Kommission eingehend diskutiert worden und man habe sich mit 8:4 Stimmen klar für die vorliegende Version ausgesprochen.

://: Der Antrag der Schweizer Demokraten, § 5 Absätze 2 bis 4 zu streichen, wird abgelehnt.

Es gilt nun also, die beinahe identischen Anträge der SP und der Grünen der Kommissionsfassung gegenüber zu stellen.

Der Antrag der SP lautet:

⁴ *Der Kanton und die Einwohnergemeinden können Beiträge an Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur leisten.*

Die Grünen beantragen folgenden Wortlaut für einen neuen Absatz 4:

⁴ *Der Kanton und die Einwohnergemeinden können Beiträge an Kurse zur Vermittlung der Heimatlichen Sprache und Kultur leisten.*

Eva Chappuis zieht den Antrag der SP zugunsten desjenigen der Grünen zurück, auch wenn der Begriff "Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur" in der ganzen Schweiz bekannt und verankert sei. Sie habe diesen stehenden Begriff im Antrag der SP aufgenommen, während Madeleine Göschke der diesbezüglich von der Erziehungs- und

Kulturkommission gewählten Sondersprachregelung gefolgt sei.

Eugen Tanner bittet darum, auch diesen Antrag, welcher in der Kommission keine Mehrheit fand, abzulehnen. Die öffentliche Hand stelle bereits recht grosse Mittel für die Kurse "Deutsch für Fremdsprachige" zur Verfügung und zudem sei es nicht möglich, sämtliche von unseren Schülerinnen und Schülern gesprochenen Sprachen finanziell zu unterstützen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grünen (Ergänzung von § 5 mit einem neuen Absatz 4) grossmehrheitlich ab.

§ 6 keine Wortbegehren

§ 7

Eugen Tanner erklärt, mit dem obligatorischen Kindergartenjahr sei die Schulpflicht auf 10 Jahre erhöht worden, weshalb er auch beantragt habe, in § 44 eine Korrektur vorzunehmen und von den Kleinklassen des 9. und 10. Schuljahres (an Stelle des 8. und 9.) zu sprechen. Inzwischen habe er festgestellt, dass die Kommission für § 7 Absatz 2 einstimmig folgende Formulierung beschlossen habe:

² Sie dauert 10 Jahre.

Er bittet den Landrat, diese Korrektur hier vorzunehmen, womit der Antrag zu § 44 obsolet würde. Es werde somit klar, dass die Schulpflicht zehn Jahre dauert, bestehend aus einem Kindergarten- und 9 Schuljahren.

://: Der Landrat erklärt sich mit dieser Korrektur einverstanden.

§ 8 keine Wortbegehren

§ 9

Hanspeter Wullschleger beantragt für die SVP, Absatz 2 lit. b wie folgt zu ergänzen:

b. die Berufs- und Studienberatung bis zum Abschluss der Erstausbildung;

Mit dieser Ergänzung soll eine Ausuferung verhindert werden.

Eva Chappuis bittet, diesen Antrag abzulehnen. Das Thema sei in der Erziehungs- und Kulturkommission ausführlich diskutiert worden und man habe sich einstimmig für die vorliegende Version ausgesprochen. Man wolle am heutigen Zustand festhalten, denn es habe sich ergeben, dass eine Weiterverrechnung der entstehenden Kosten diese wegen dem administrativen Aufwand beinahe wieder auffressen würde.

://: Der Antrag der SVP wird abgelehnt.

Sowohl die Schweizer Demokraten als auch die SVP beantragen ausserdem, Absatz 2 lit. c ersatzlos zu streichen.

Hanspeter Wullschleger begründet den Streichungsantrag wie folgt: Viele Gemeinden verfügen über ein eigenes Sozialhilfe-Angebot, welches auch für die Schulen genutzt werden könnte. Zudem könnte ein Schulsozialdienst Probleme, welche in der Freizeit oder in den Schulferien auftreten, nicht lösen. Durch die Einführung eines speziellen Schulsozialdiensts würden für den Kanton Mehrkosten von 2,3 Mio. Franken entstehen. Würden die bestehenden Angebote in den Gemeinden genutzt, könnten diese Kosten massiv nach unten korrigiert werden. Er bittet den Landrat daher, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Christine Mangold beantragt dem Landrat seitens FDP, an der Kommissionsfassung festzuhalten. Immer häufiger werden Schulen und Schulpflegen mit auffälligen Kindern konfrontiert, weshalb ein niederschwelliges Angebot für SchülerInnen in der Schule wichtig sei. Erfahrungen zeigen, dass derartige Angebote rege genutzt werden, während sich wohl kein Kind an den Gemeindesozialdienst wenden würde. Selbstverständlich müsse eine Vernetzung mit dem Freizeitbereich stattfinden. Eine Ablehnung des Schulsozialdiensts, nur weil auch ein Angebot für den Freizeitbereich notwendig wäre, mache ihrer Meinung nach keinen Sinn.

Die von Hanspeter Wullschleger genannten Kosten fallen dann an, wenn in jedem Schulkreis eine 100 %-Stelle für Schulsozialarbeit besetzt würde. Die Kommission äusserte sich jedoch klar dahingehend, dass nicht in jedem Schulkreis eine ganze Stelle notwendig sein werde.

Die genaue Ausgestaltung eines Schulsozialdienst-Modells sei noch nicht vorgenommen worden. Die FDP sei jedoch von der Notwendigkeit eines derartigen, niederschweligen Angebots überzeugt und bittet, die Anträge der SVP und der SD abzulehnen.

Elsbeth Schmied lehnt die beiden Anträge im Namen der SP-Fraktion ebenfalls ab. Heute haben einige Gemeinden bereits einen Sozialdienst für die Sekundarschulen eingeführt und entsprechende Modelle seien bekannt. Die Notwendigkeit sei unbestritten, weshalb der Landrat am Kommissionsvorschlag festhalten soll.

Madeleine Göschke schliesst sich ihren Vorrednerinnen an. In Oberwil wurde beispielsweise ein Modell gewählt, bei welchem eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter während einem bestimmten Zeitraum an den Schulen präsent ist, die restliche Zeit wird für mobile Sozialarbeit und die Arbeit in einem Jugendtreff verwendet. So könne auch der Freizeitbereich abgedeckt werden. Via Natel sind die SozialarbeiterInnen für die Jugendlichen notfalls Tag und Nacht erreichbar. Dieses Modell habe sich gut bewährt.

Mirko Meier erklärt, die Schweizer Demokraten hätten sich die gleichen Überlegungen wie die SVP gemacht, weshalb

sie ihren Antrag zurückziehen und denjenigen der SVP unterstützen.

://: Dem Antrag auf Streichung von § 9 Absatz 2 lit. c wird nicht stattgegeben.

§ 10

://: Einer von der CVP/EVP beantragten formellen Ergänzung von Absatz 1 wird zugestimmt:

¹ Für folgende Bildungs-, Beratungs- und **Betreuungsangebote** sowie Unterrichtsmittel können die Einwohnergemeinden und der Kanton Kostenbeiträge erheben:

(...)

Es liegen zwei ähnliche Anträge vor, welche einen neuen Absatz 2 verlangen. Die FDP macht folgenden Vorschlag:

² *Kostenbeiträge für den Unterricht an den Musikschulen dürfen einen Drittel des Gesamtaufwandes nicht überschreiten und sind so zu gestalten, dass sie den Besuch der Musikschulen nicht verunmöglichen.*

Der Antrag der SP lautet:

² *Die Kostenbeiträge für den Unterricht an den Musikschulen dürfen einen Drittel der effektiven Kosten nicht überschreiten und sind so auszugestalten, dass der Musikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist.*

Christine Mangold berichtet, das Thema Musikschulen habe nicht nur in der Kommission hohe Wellen geworfen. Die Kommissionsfassung habe die Forderung der Musikschulinitiative, dass die Musikschulen als Schulart anerkannt werden, zwar aufgenommen, jedoch seien die Initianten der Ansicht, ihre Anliegen seien trotzdem noch nicht alle erfüllt.

An dieser Stelle muss klar festgehalten werden, dass die Musikschulen seit der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Kompetenz der Gemeinden liegen und grundsätzlich auch von diesen finanziert werden. Bezüglich der Löhne gilt jedoch das kantonale Personalrecht. Man habe nun mit den Initianten und den Gemeinden erneute Gespräche geführt und versucht, bezüglich Kostenbeiträge einen Kompromiss zu finden, damit keine Volksabstimmung über die Initiative stattfinden muss. Neben der Fixierung des Elternbeitrags war es den Initianten auch wichtig, ein Mindestangebot im Gesetz (§ 51) festzulegen.

Der FDP ist es ein Anliegen, dass der Besuch der Musikschulen nicht aus finanziellen Gründen verunmöglicht wird, weshalb sie dem Landrat den oben angeführten Antrag unterbreitet. Der Antrag der SP stimme grösstenteils mit demjenigen der FDP überein, allerdings wäre es vorstellbar, dass es mit der Formulierung "..., dass der Musikschulunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist" nicht mehr möglich sein wird, unmotivierte Kinder

und Jugendliche vom Musikunterricht auszuschliessen. Sie bittet den Landrat daher, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Eva Chappuis bezeichnet den Unterschied zwischen den beiden Anträgen tatsächlich als minim. Es gehe der SP nicht darum, die Ausschlussmöglichkeit einer Schülerin oder eines Schülers zu verhindern und sie ist überzeugt, dass der SP-Vorschlag in diesem Zusammenhang auch nicht so interpretiert werden könne. Wichtig sei, dass der Zugang gesichert sei, was nicht im Zusammenhang mit einem allfälligen späteren Ausschluss stehe. Sie bevorzuge zwar ihre eigene Formulierung, würde allenfalls aber auch nachgeben und den Vorschlag der FDP unterstützen.

Gerold Lusser schliesst sich seitens CVP/EVP dem FDP-Vorschlag an, allerdings müssen die SchülerInnen ihr Interesse am Musikunterricht bekunden und sich entsprechend engagieren.

Regierungsrat **Peter Schmid** hat bereits anlässlich der Eintretensdebatte dazu aufgerufen, die "Musik-Brücke" zu begehen. Er hat den Eindruck, der Wille sei nun vorhanden, diesen Weg einzuschlagen, wofür er dem Landrat sehr dankbar sei. Sprachlich gefalle ihm die positive Formulierung des SP-Antrags besser und er sei auch überzeugt, dass keine Missverständnisse entstehen können, denn der Titel von § 10 laute "Kostenbeiträge".

Max Ribi möchte wissen, wie gross die Kostenbeiträge der Eltern heute seien.

Urs Wüthrich stellt fest, der Landrat habe die Chance, mit der Änderung der Paragraphen 10 und 51 ein Anliegen zu unterstützen, welches in der Bevölkerung offensichtlich sehr breit abgestützt sei. Die Post, welche in diesem Zusammenhang in den letzten Tagen in den Briefkästen der Landrätinnen und Landräte gelandet sei, zeige über das Thema Musikschulen hinaus drei wichtige Punkte:

- Leistung, Wettbewerb und materielle Werte dominieren immer stärker sämtliche Lebensbereiche. Es sei daher umso erfreulicher, dass das Thema Musik und Musikerziehung unverändert einen sehr hohen Stellenwert genießt.
- Es sei tröstlich, dass die demokratischen Instrumente nicht nur für eine Verhinderungspolitik benutzt werden.
- Urs Wüthrich hat sich sehr gefreut, dass es ohne professionelle Sammelorganisationen möglich war, innerhalb einer Woche rund 7'000 Menschen für ein Anliegen zu begeistern.

Hanspeter Wullschleger lehnt die Anträge der FDP und der SP ab und hält an der Kommissionsfassung fest, denn der Landrat sollte nicht dauernd in die Gemeindeautonomie eingreifen.

Sabine Stöcklin bezeichnet die heutige Jugendmusikschul-Landschaft als blühende Landschaft. Eine Ablehnung der Anträge und ein Festhalten an der Kommissionsfassung würde einen Rückschritt bedeuten, welcher höchst wahrscheinlich zu einem Abbau des Angebots führen

würde. Sie bittet den Landrat daher, die Paragraphen 10 und 51 entsprechend anzupassen, wobei sie die Formulierung der SP zu § 10 aus sprachlichen Gründen bevorzuge.

Isaac Reber wünscht sich für eine gute Sache, wie es die Musikschulen seien, auch eine positive Formulierung, weshalb der den SP-Antrag unterstütze.

Peter Schmid bezieht sich auf Max Ribis Frage und erklärt, in den heutigen gesetzlichen Grundlagen sei von Elternbeiträgen bis höchstens 35 % des Gesamtaufwandes die Rede. Allerdings lassen sich die effektiven Kosten, wie sie heute berechnet werden, mit dem künftigen Modell nicht ganz vergleichen. Würde das bisherige System angepasst, lägen die Beiträge bei rund 33 %, wie dies nun vorgeschlagen werde.

Eva Chappuis freut sich sehr über den Sinneswandel, welcher seit der Kommissionsberatung in dieser Frage stattgefunden habe. Sie dankt denjenigen Personen, welche sich in dieser Angelegenheit noch einmal engagiert haben, herzlich. Von Christine Mangold möchte sie wissen, ob sich die FDP allenfalls der SP-Formulierung anschliessen könnte.

Christine Mangold schliesst sich dem SP-Antrag an.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag zu. § 10 lautet somit:

² Die Kostenbeiträge für den Unterricht an den Musikschulen dürfen einen Drittel der effektiven Kosten nicht überschreiten und sind so auszugestalten, dass der Musikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist.

Landratspräsident **Ernst Thöni** freut sich, auf der Tribüne die Mitglieder des Büros des Grossen Rates Basel-Stadt unter der Führung des Grossratspräsidenten Ernst-Ulrich Katzenstein begrüssen zu dürfen. Er wünscht ihnen viel Spass bei der weiteren Verfolgung der Beratungen zum Bildungsgesetz.

§ 11 keine Wortbegehren

§ 12

Zu diesem Paragraphen liegt eine Reihe von Anträgen vor. Am weitesten geht derjenige der SVP-Fraktion, welcher die ersatzlose Streichung des ganzen Paragraphen verlangt.

Hans Schäublin stellt fest, die Regierung sei vernünftig gewesen und habe das Thema der Unterrichtszeiten in ihrer Vorlage gar nicht aufgegriffen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, § 12 greife in die Gemeindeautonomie ein es sei gar nicht notwendig, die Unterrichtszeiten per Gesetz zu regeln. Auch ohne Blockzeiten kommen Kinder und Jugendliche in den Genuss einer guten Ausbildung. Im Hinblick auf die mit dem Bildungsgesetz verbundenen Kosten könne man nicht jedem Anliegen entgegenkommen.

Blockzeiten stehen für Hans Schäublin nicht im Zusammenhang mit Familienpolitik, denn man könne sich privat organisieren. Ausserdem empfindet er Blockzeiten von vier Stunden als viel zu lang für den Kindergarten. Auch dürfe die Einführung von Blockzeiten nicht dazu führen, dass sich das Wochenpensum auf 4,5 Tage verdichte, von Montag bis Freitag Mittag nämlich. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten müsse jede Gemeinde selbst über eine Einführung von Blockzeiten entscheiden.

Eva Chappuis merkt an, die Gemeinden hätten seit Jahren die Möglichkeit, Blockzeiten einzuführen. Die Mittel des Kantons zur Einführung umfassender Blockzeiten wurden gesprochen, trotzdem haben nur sehr wenige Gemeinden einen Schritt in diese Richtung unternommen. Der Kanton bemühe sich, mit einem Impulsprogramm Betreuungsplätze für Kleinkinder zu schaffen, mit dem Eintritt in den Kindergarten stehen die Eltern allerdings wieder vor dem Problem, wie sie die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen können. Eva Chappuis bezeichnet Blockzeiten als ein Gebot der Stunde.

Ein Block von vier Stunden für den Kindergarten bedeute nicht, dass jedes Kind jeden Tag von 08.00 bis 12.00 Uhr im Kindergarten anwesend sein muss, jedoch steht der Kindergarten während 4 Stunden zur Verfügung. Es besteht eine Einlauf- und eine Auslaufzeit für die Kinder, während welcher sie nicht anwesend sein müssen.

In denjenigen Orten, in welchen man die umfassenden Blockzeiten kenne, habe sich sowohl das Leben der Familien als auch das Leben in den Schulen beruhigt. Sogar Lehrpersonen der Primarschule, welche sich ursprünglich gegen Blockzeiten wehrten, wollen heute nicht mehr zur alten Lösung zurückkehren.

Seit heute stehen ausserdem Bundesmittel zur Verfügung, um weitere, schulergänzende Angebote in den Gemeinden zu realisieren. Es wäre toll, wenn möglichst viele Projekte aus dem Baselbiet kämen. Die Bundesmittel werden nach Eingang der Gesuche verteilt.

Eva Chappuis bittet den Landrat, den Streichungsantrag der SVP abzulehnen und den umfassenden Blockzeiten zuzustimmen.

Gerold Lusser ist der Auffassung, Blockzeiten gehörten in ein modernes Schulgesetz. Bereits vor beinahe 20 Jahren habe er sich dafür eingesetzt, dass in seiner Wohngemeinde Blockzeiten eingeführt wurden, und die Resultate dieses Experiments waren positiv. Eine moderne Schule könne mit Blockzeiten auf moderne Familienstrukturen reagieren. Die CVP/EVP anerkenne und unterstütze dieses Bedürfnis.

Trotzdem sei es wichtig, sich nicht in die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden einzumischen. Zudem erlauben es noch nicht alle Rahmenbedingungen in den Gemeinden, sofort mit dem Bildungsgesetz auch die Blockzeiten einzuführen. Er beantragt daher, Absatz 3 wie folgt zu ändern:

³ Für den Kindergarten und die Primarschule können die Einwohnergemeinden ~~in einem Gemeindefreglement von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festlegen.~~

Verantwortungsbewussten Einwohnerinnen und Einwohnern stehen genügend demokratische Instrumente zur Verfügung, um ihren Bedürfnissen Nachdruck zu verleihen.

Olivier Rüeegsegger beantragt für die Grünen, Absatz 3 ersatzlos zu streichen (ein identischer Antrag wurde auch von der SP eingereicht). Sein Antrag entstamme der Synopse, welche vom Jugendrat an alle Parlamentsmitglieder verschickt wurde. Er selbst habe dem Jugendforum, an welchem diese Fragen diskutiert wurden, beigewohnt und er könne hinter dieser Forderung stehen.

Der Jugendrat bezeichnet die Blockzeiten als sehr wichtig, da sie den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit bieten, zu arbeiten oder anderen Verpflichtungen nachzukommen. Sie dürfen allerdings nicht in die Kompetenz der Gemeinden gelegt werden, da dies zu grossen Unterschieden innerhalb des Kantons führen würde.

Barbara Fünfschilling stellt fest, der Kommissionsvorschlag bedeute einen Kompromiss zwischen den bereits vorgebrachten Anliegen. Sie betont, dass es sich bei den Blockzeiten um eine familien-, kinder-, lehrer- und elternfreundliche Einrichtung handle, deren Einführung sehr wichtig sei. In Binningen kenne man die Blockzeiten seit Jahren, und niemand möchte zum alten System zurückkehren. Mit der Lösung der Einlaufzeit stellen die Blockzeiten auch für den Kindergarten kein Problem dar.

Schon heute könnten die Gemeinden Blockzeiten einführen, zumindest jedoch die FDP-Mitglieder in der Erziehungs- und Kulturkommission seien langsam ungeduldig, weil sich in dieser Richtung noch nicht allzu viel bewegt habe. Im Gegensatz zu den Grünen ist die FDP trotzdem der Ansicht, die Einführung der Blockzeiten sollte den Gemeinden überlassen werden. In Gemeinden, in welchen aus unterschiedlichen Gründen die Blockzeiten noch nicht eingeführt werden (können), müssen die Gemeindevertreter die Gründe dafür der Bevölkerung allerdings darlegen, was mit dem vorgeschlagenen Absatz 3 geschehe.

Die FDP bittet den Landrat, der Kommissionsfassung zu folgen, welche zwar einen gewissen Druck vom Kanton auf die Gemeinden bedeutet, diesen aber auch Flexibilität zugesteht.

Mirko Meier spricht sich für die Kommissionsfassung aus, denn schliesslich leben wir heute im Jahr 2002.

Agathe Schuler beantragt folgende Änderung in Absatz 2:

² In der Sekundarschule umfasst der vormittägliche Unterricht von Montag bis Freitag ~~mindestens vier in der~~

Regel fünf Lektionen. (...)

Dieser Antrag stehe nicht im Zusammenhang mit der eigentlichen Blockzeitendiskussion, sondern im Zusammenhang mit der Stundenplanlegung auf der Sekundarstufe I. An der Sekundarstufe I dauert der morgendliche Unterricht normalerweise 5 Lektionen, allerdings ist es möglich, dass einmal pro Woche am Vormittag nur während drei Lektionen Unterricht stattfindet, weil beispielsweise Werken, Textil oder Turnen nicht im Klassenverband stattfinden, sondern in Kursen, welche sich aus zwei bis drei Klassen zusammensetzen. Diese verkürzten Morgen von drei Lektionen betreffen jeweils nur einzelnen Gruppen und nie ganze Klassen.

Thomi Jourdan spricht sich für den Kommissionsvorschlag aus, auch wenn nach seiner Erfahrung nicht restlos alle Lehrpersonen und Eltern von den Blockzeiten begeistert seien. Besonders die langen Präsenzzeiten für die SchülerInnen an den Schulen könne problematisch sein. Er unterstützt trotzdem die Blockzeiten, denn diese seien für die Kinder speziell dann wichtig, wenn die Alternative darin bestünde, dass sie zu Schlüsselkindern würden. Der Kommissionsvorschlag biete den Vorteil, dass das eher städtische Denken aus dem Unterbaselbiet nicht auch dem Oberbaselbiet aufgezwungen werde. Letztlich könne sich jede Person in einer Gemeinde für ihre Anliegen einsetzen.

Eva Chappuis erklärt, die SP-Fraktion könnte sich überall in unserem Kanton umfassende Blockzeiten als ein Muss vorstellen, insbesondere angesichts der Übergangsfrist von drei Jahren ab Inkrafttreten des Bildungsgesetzes. Damit steht allen Gemeinden genügend Zeit zur Planung zur Verfügung. Sie zieht den Antrag der SP, Absatz 3 zu streichen, trotzdem zurück und bittet die Grünen, ein Gleiches zu tun, denn mit der Kommissionsfassung könne das Ziel wohl schneller erreicht werden.

Barbara Fünfschilling sieht keine Notwendigkeit, den CVP/EVP-Antrag zu Absatz 2 zu unterstützen. Zur Frage, ob vier Stunden für kleinere Kinder zu viel seien, meint sie, es sei wesentlich, dass Kinder lernen, während einer gewissen Zeit an einem Ort zu bleiben.

Agathe Schuler betont noch einmal, dass 5 Lektionen an der Sekundarschule den Normalfall darstellen, trotzdem kommt es an allen Schulen und in allen Klassen vor, dass im Schnitt einmal pro Woche nur 3 Lektionen stattfinden. Selbstverständlich können die SchülerInnen trotzdem in der Schule bleiben, wo Bibliotheken und Arbeitsräume zur Verfügung stehen.

Peter Tobler bezeichnet Agathe Schulers Anliegen vom Stundenplan her als durchaus bedenkenswert, jedoch gehe es bei der Einführung von Blockzeiten nicht nur um die Schulorganisation selbst, sondern auch um Eltern und Kinder. Er bezeichnet es für die Ausübung eines 50 %-Jobs als entscheidend, ob die Kinder 3 oder 4 Stunden in der Schule sind. Bei mehreren Kindern, welche je einmal pro Woche nur 3 Lektionen in der Schule weilen, bedeutet dies stark eingeschränkte Möglichkeiten für die Eltern, berufstätig zu sein.

Ernst Thöni lässt über die einzelnen Anträge zu § 12 abstimmen.

*

://: Der Antrag der SVP, den ganzen § 12 zu streichen, wird abgelehnt.

://: Der Landrat spricht sich gegen die von Agathe Schuler beantragte Änderung von Absatz 2 aus.

://: Der Antrag der Grünen, Absatz 3 zu streichen, wird ebenfalls abgelehnt.

://: Schliesslich zeigt sich der Landrat auch nicht geneigt, den Änderungsantrag der CVP/EVP zu Absatz 3 zu genehmigen.

Damit bleibt § 12 unverändert.

An dieser Stelle unterbricht **Ernst Thöni** die erste Lesung des Bildungsgesetzes.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1602

11 2002/098

Resolution von Madeleine Göschke vom 18. April 2002: Für die Beteiligung der Schweiz an den Friedensbemühungen im Nahen Osten (Fortsetzung)

Ernst Thöni erinnert daran, dass eine Gruppe von Landrätinnen und Landräten eine redaktionelle Überarbeitung der Resolution von Madeleine Göschke vornahm, welche allen Landratsmitgliedern nun vorliegt.

Urs Wüthrich erklärt, das Ziel der Überarbeitung habe nicht darin bestanden, in der kurzen Zeit, welche zur Verfügung stand, den besten Inhalt zu suchen, sondern gewisse Steine aus dem Weg zu räumen, um im Landrat ein qualifiziertes Mehr zu erreichen. Er freut sich, dass die FDP und die Schweizer Demokraten sich dem Resolutionstext nun offensichtlich anschliessen können und hofft natürlich, dass sich die SVP nur spärlich enthalten werde.

Paul Schär gibt die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Resolution bekannt.

Auch die CVP/EVP-Fraktion wird laut **Matthias Zoller** das Anliegen unterstützen.

Ernst Thöni informiert, dass 60 Stimmen für eine Zustimmung zur Resolution notwendig sein werden.

://: Der Landrat beschliesst die Resolution mit 63 Stimmen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1603

2002/097

Postulat von Heinz Aebi vom 18. April 2002: Sanierung bzw. Aufhebung von unbewachten Bahnübergängen auf der SBB-Linie zwischen Grellingen und Soyhières

Nr. 1604

2002/099

Motion von Paul Schär vom 18. April 2002: Förderung des Business Parcs Reinach und ähnlich gelagerter Projekte

Nr. 1605

2002/100

Postulat von Friedli Thomas vom 18. April 2002: Einheitliche Verwaltungs- und Verantwortungsstrukturen für den Bevölkerungsschutz und die Feuerwehren

Nr. 1606

2002/101

Postulat von Esther Maag vom 18. April 2002: Einführung eines Umweltmanagementsystems in der kantonalen Verwaltung zur Erreichung der CO2-Zielvorgaben

Nr. 1607

2002/102

Interpellation von Urs Wüthrich vom 18. April 2002: Briefpostzentrum aufs Land - nach Baselland?

Nr. 1608

2002/103

Interpellation von Ruedi Brassel vom 18. April 2002: Geruchsimmissionen in Pratteln

Nr. 1609

2002/104

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 18. April 2002: Verwendung der ausserordentlichen jährlichen Beiträge aus den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank

Nr. 1610

2002/105

Interpellation von Peter Holinger vom 18. April 2002: Vertrag über die Aufnahme des Amtsbezirkes Laufen und seiner Gemeinden vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1611

2002/106

Interpellation von Madeleine Göschke vom 18. April 2002:
Ausbildung zur Primarlehrkraft

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

2. Mai 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: